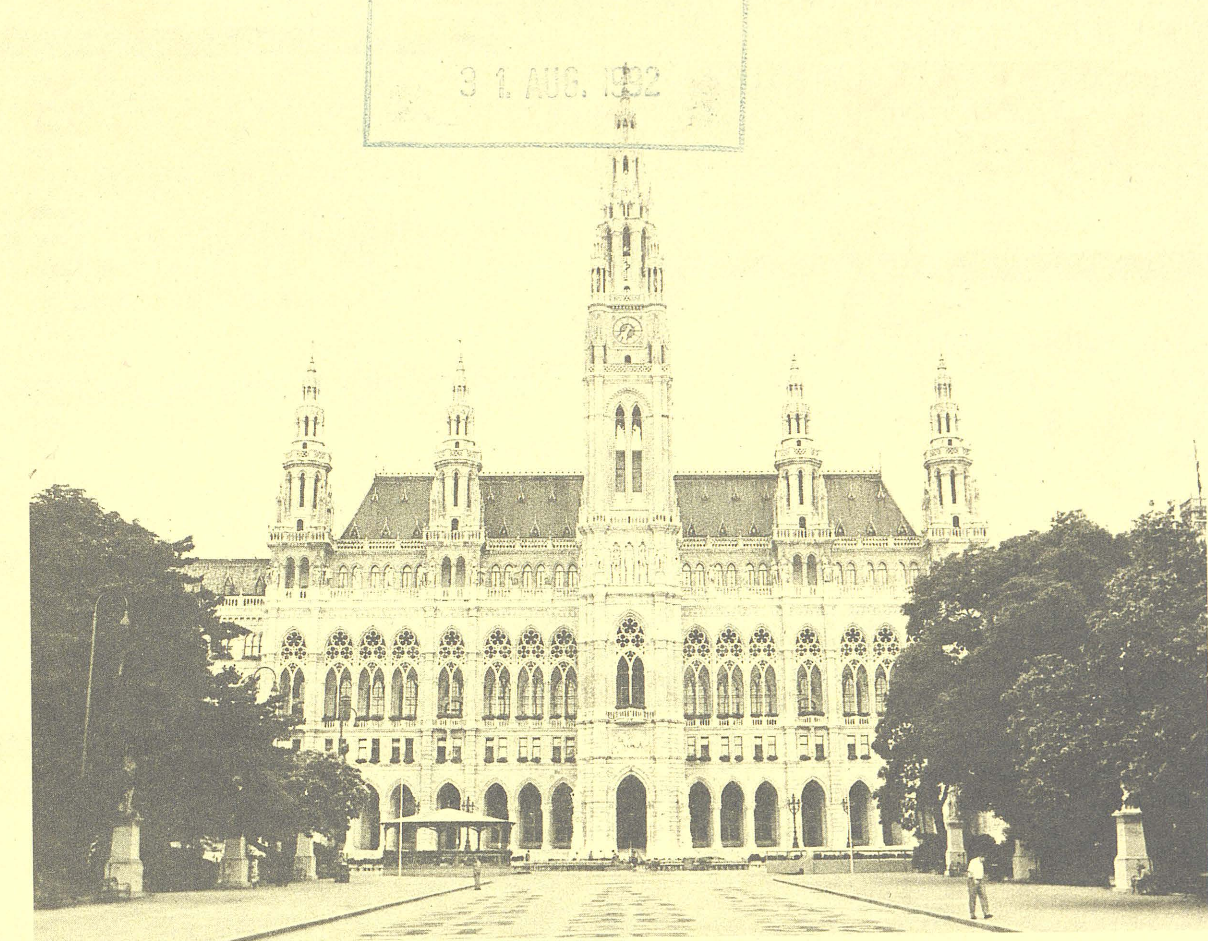
Jahrgang 97
Erscheint seit 1895

AMTSBLATT
DER STADT WIEN

Einzelpreis: öS 12,–
Jahresabo: öS 350,–



(Foto: Hutterer/PID)

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien. Verleger, Anzeigenredaktion, Vertrieb, Abonnement: Gewista WerbegesmbH, Litfaßstr. 6, 1031 Wien, Telefon 78 97 61-30 DW. Hersteller: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., 1110 Wien, Leberstr. 122. Textredaktion: Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW, Telefax 400099/81027 DW. Chefredakteurin: Bettina Hrdina, Presse- und Informationsdienst, Telefon 4000-81027 DW.

Verlags- und Herstellungsort Wien.

Aus Altpapier hergestellt

Nr. 35
27. August 1992

Anzeigenannahme, Postanschrift: 1031 Wien, Postfach 95, Telefon **78 97 61-30** DW, Telefax 78 72 41. Abonnement- und Anzeigen-Zahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 200 708. Einzahlungen für Pflichteinschaltungen: Zentralsparkassen-Konto: 696 202 605.

In diesem Amtsblatt

Renner-Preise 1992

Verlustanzeige

Folgende amtliche Dienstlegitimationen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstlegitimation Nummer 58 867 (ausgestellt am 8. Juli 1987) der Bediensteten der Stadt Wien Andrea *Cholewa;*

Dienstlegitimation Nummer 42 321 (ausgestellt am 1. April 1974) des Bediensteten der Wiener Stadtwerke – E-Werke Franz *Churavy;*

Dienstlegitimation Nummer 21 764 (ausgestellt am 28. September 1959) des Bediensteten der Stadt Wien i R Ernst *Franke;*

Dienstlegitimation Nummer 44 794 (ausgestellt am 4. März 1992) des Bediensteten der Wiener Stadtwerke – E-Werke Marcus *Fröhlich;*

Dienstlegitimation Nummer 62 968 (ausgestellt am 22. Mai 1990) der Veterinärkommissärin Mag Elisabeth *Himmelsbach;*

Dienstlegitimation Nummer 65 851 (ausgestellt am 16. Dezember 1991) des Bediensteten der Stadt Wien Gerhard *Kotzmann;*

Dienstlegitimation Nummer 53 375 (ausgestellt am 5. Februar 1985) der Bediensteten der Stadt Wien Yolanda *Nzeribe;*

Dienstlegitimation Nummer 1 463 (ausgestellt am 25. September 1972) des Oberamtsrats i R Kurt *Obendrauf;*

Dienstlegitimation Nummer 26 436 (ausgestellt am 30. September 1964) des Oberbrandmeisters Franz *Schubert;*

Dienstlegitimation Nummer 53 598 (ausgestellt am 20. März 1985) des Senatsrats Dr Shamil *Sharaf;*

Dienstlegitimation Nummer 39 426 (ausgestellt am 14. April 1976) der Bediensteten der Stadt Wien i R Adelheid *Sladeczek;*

Dienstlegitimation Nummer 66 514 (ausgestellt am 26. Mai 1992) der Lehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Mag Katalin *Tobias;*

Dienstlegitimation Nummer 61 814 (ausgestellt am 26. Februar 1990) des Bediensteten der Wiener Stadtwerke – Gaswerke Gebhard *Ullmann;*

Dienstlegitimation Nummer 34 028 (ausgestellt am 18. März 1980) des Bediensteten der Wiener Stadtwerke – E-Werke Friedrich *Walka;*

Dienstlegitimation Nummer 60 791 (ausgestellt am 10. Februar 1989) des Bediensteten der Stadt Wien Franz *Zemanek;*

Dienstlegitimation Nummer 438/VB des Bediensteten der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe Alfred *Zuna.*

*

(MD-2141-1/92.)

Bezirksmeisterschaften in Maschinschreiben

Der Österreichische Stenografenverband veranstaltet für alle politischen Bezirke Österreichs ein Leistungsschreiben auf der Schreibmaschine. Der Wettbewerb wird am 13. November 1992 abgehalten. Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten das Silberne Leistungsabzeichen des Österreichischen Stenografenverbands sowie Diplome. Für jeden Wiener Gemeindebezirk ist auch der Titel eines Bezirksmeisters zu vergeben.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen: Abschreiben einer Vorlage durch 10 Minuten, wobei mindestens 260 Anschläge pro Minute erreicht werden sollen; die Fehler dürfen 0,5% der Gesamtanschläge nicht übersteigen. Teilnehmer, die mehr als 320 Anschläge erreichen, sind für die Landesmeisterschaft teilnahmeberechtigt.

Weitere Einzelheiten gibt der Österreichische Stenografenverband, Obere Donaustraße 97, 1020 Wien, Telefon 26 02 80, auf Anfrage bekannt. Anmeldungen werden bis 16. Oktober 1992 entgegengenommen.

Inhaltsübersicht

Textnachweis

Der Text auf der Seite 4 wurde der „Rathaus-Korrespondenz“ entnommen.

Renner-Preise 1992

Bewerbungen bis 31. Oktober 1992

1992 werden wieder Preise aus der „Dr-Karl-Renner-Stiftung" vergeben. Empfehlungen und Vorschläge an das Kuratorium bzw persönliche Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1992 an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5, Telefon 4000/84766, zu richten.

Die Stiftung wurde anläßlich des 80. Geburtstags von Bundespräsident Dr Karl Renner im Jahr 1950 gegründet, die Preise werden im Abstand von jeweils drei Jahren vergeben.

Die Vergabe dieser Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund eines Antrags des Kuratoriums der Stiftung an Personen oder -gemeinschaften, die sich Verdienste um Wien und Österreich in kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen erworben haben und damit auf nationaler bzw internationaler Ebene anerkannt sind. Die Preisvergabe darf nur an Personen oder -gemeinschaften erfolgen, die in besonderer Beziehung zu Wien stehen; irrelevant ist jedoch, ob sie im In- oder Ausland tätig sind.

Der zur Zeit zu vergebende Betrag beträgt 600 000 Schilling und kann an höchstens sechs Preisträger vergeben werden.

*

Computer auf Baustellen, Schottergruben, Zementwerken, Deponien . . .

Computer sind sehr nützliche Werkzeuge. Sie vereinfachen die Abwicklung der Betriebe. Sie liefern und verarbeiten die vor Ort benötigten Informationen. Mit ihrer Hilfe werden Pläne erstellt/geändert, Lieferscheine und Rechnungen gedruckt. Bei der Fahrzeugabwicklung ist die direkte Übernahme der Fahrzeugdaten bereits Standard geworden. Kostenersparnis ist das Motiv dieser Investitionen.

Wegen der oft unwirtlichen Umgebungsbedingungen scheint der Einsatz von Personalcomputern eher nicht in Frage zu kommen.

Staub und Feuchtigkeit greift Elektronik und Mechanik an. Datenträger versagen den Dienst. Vibrationen der schweren Lkws rütteln an der Elektronik. Extreme Temperaturen im Sommer und im Winter können einen zuverlässigen Betrieb verhindern. Arbeiter, die nicht gerade heikel mit Geräten umgehen, sorgen für unvorhersehbare Fehler.

Also ist ein Computer nichts für Baustellen, oder?

Offenbar wird übersehen, daß es den PCQT gibt. Der PCQT ist ein Personalcomputer, der für den Einsatz auf Baustellen prädestiniert ist. Er ist staubdicht und gegen Wasser unempfindlich. Er arbeitet im tiefsten Winter genauso zuverlässig wie im Hochsommer. Die empfindliche Mechanik ist so gelagert, daß sie Stöße und Vibrationen abfangen kann. Viele Kunden bauen den PCQT daher auch in ihre Fahrzeuge ein. PCQT-Computer können bei Bedarf auch von einer 24-V-Batterie gespeist werden. Das Gerät kann angeschraubt werden und daher nicht so leicht von selbst verschwinden.

Stromschwankungen und -unterbrechungen auf Baustellen sind normal und für den PCQT kein Problem, weil er eine eingebaute Notstromversorgung für ca 30 Minuten besitzt.

Die PCQT-Computer gibt es in den Ausführungen 286, 386 und 486 und sind selbstverständlich kompatibel. Sie kommen aus Schweden und sind von Militärdesignern konstruiert worden. Sie unterliegen keinem raschen Modellwechsel, sind langlebig und wertbeständig. In der Industrie sprechen wir von einer Lebensdauer von 25 Jahren. Gilt die Elektronik als veraltet, kann die nächste Generation einfach nachgerüstet werden.

In Österreich zuständig: KOLBINGER ELECTRONIC, 2384 Breitenfurt/Wien, Telefon 0 22 39 / 31 60, Fax 0 22 39 / 38 87.

PR

Gemeinderatsausschuß Bürgerdienst, Inneres, Personal

Sitzung vom 10. Dezember 1991

Vorsitzender: GR Mag *Zima.*

Teilnehmer: Amtsf StR *Hatzl*, die GRe *Blind, Göbl,* Dr *Günther,* Komm Rat *Haubenburger, Herzog, Holub, Jank,* Mag *Karl, Mentschik,* Jutta *Sander, Schiel, Schuster* und Josefa *Tomsik;* weiters waren anwesend OSR Ing Dr *Brunner,* OAR *Kosik* und Red *Rohrhofer.*

Protokollführerin: KOK Anna *Thuy.*

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

(AZ 1/91; GGr BIP.) Wahl eines Vorsitzenden und seiner Stellvertreter Zima, Tomsik, Herzog.

Berichterstatter: OSR Ing Dr *Brunner*

(AZ 2/91; MD.) Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR *Holub*

(AZ 3/91; MA 1.) Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben. (An Landtag.)

(AZ 4/91; MA 1.) Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979), wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben. (An Landtag.)

Berichterstatter: GR *Mentschik*

(AZ 5/91; MD.) Der Entwurf eines Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben. (An Landtag.)

(AZ 6/91; MD.) Der Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben. (An Landtag.)

Gemeinderatsausschuß Bürgerdienst, Inneres, Personal

Sitzung vom 17. März 1992

Vorsitzender: GR Mag *Zima.*

Teilnehmer: Amtsf StR *Hatzl*, die GRe *Blind, Göbl,* Dr *Günther,* Komm Rat *Haubenburger, Herzog, Holub, Jank,* Mag *Karl, Mentschik, Schiel, Schuster* und Josefa *Tomsik;* weiters waren anwesend die Diore Dr *Molnar,* Dr *Nussgruber* und Dr *Heinzel;* die OSRe Ing Dr *Brunner,* Dr *Leitner* und Dr *Prochaska,* die SRe Dipl Ing *Glaser,* Dr *Kassar,* Dr *Leinweber,* Dr *Novak,* Dr *Pokorny,* Dr *Psota* und Dr *Sokop,* OStBR Dipl Ing *Jandak,* TOAR Ing *Nebenführ,* OAR *Hoffmann,* AR *Kottek,* VOK *Pasch* und Red *Rohrhofer.*

Entschuldigt: GR Jutta *Aouas-Sander.*

Protokollführerin: KOK Anna *Thuy.*

Berichterstatter: GR *Göbl*

(AZ 61/92; MA 54.) Für Mehrbedarf wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 631, Telefon, Telegraf, Telex, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

(AZ 62/92; MA 54.) Für erhöhten Bedarf an Fernwärme wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 603, Wärme, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Dr *Günther*

(AZ 63/92; MA 54.) Für Mehrbedarf wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 710, öffentliche Abgaben, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 828, Rückersätze von Ausgaben, zu decken ist.

Berichterstatter: GR KR *Haubenburger*

(AZ 40/92; MA 43.) Für die Durchführung der Zuführung zur Sonderrücklage Dauergrabpflege wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 1/8170, Friedhöfe, Post 298, Sonderrücklage, Dauergrabpflege, Zuführung, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2/8170, Friedhöfe, Post 823, Zinsen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Herzog*

(AZ 64/92; MA 54.) Die Lieferung von diversen Betonwaren an die Firmen K. E. Wagner & Co, 5, Margaretengürtel 3–7, S. Braun, 14, Dampierrestraße 7, Betonwerke Kaindl GmbH, 2281 Markgrafneusiedl 16, Bosch Handels GmbH, 3, Marxergasse 25, und A. Sochor & Co GmbH, 4, Brucknerstraße 8, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR *Jank*

(AZ 70/92; MA 59.) Naschmarkt; Instandsetzung der Dacheindeckung der Standgruppe 5; sachliche Genehmigung in der Höhe von 1 520 000 S.

Berichterstatter: GR Mag *Karl*

(AZ 89/92; MA 54.) Vergabegenehmigung für die Lieferung von Zuschlagstoffen für Mörtel und Beton für diverse städtische Bedarfsstellen an die im Magistratsbericht genannten Firmen; Erfordernis: 1 200 000 S.

Berichterstatter: GR *Mentschik*

(AZ 33/92; MA 44.) Die Generalsanierung des Sport- und Kinderbeckens samt Nebenanlagen im städt Ottakringer Bad, 16, Johann-Staud-Straße 11, wird genehmigt. Die erste Baurate ist im Voranschlag für das Jahr 1992 bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 60/92; MA 44.) Für Mehrkosten infolge des tatsächlich abgerechneten Wasserverbrauchs wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8350, Bäder, Post 710, öffentliche Abgaben, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 8350, Bäder, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Schiel*

(AZ 59/92; MA 44.) Für Mehrkosten infolge vermehrten Aufwands wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 8350, Bäder, Post 630, Porto, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 8350, Bäder, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, zu decken ist.

(AZ 50/92; MA 54.) Die Lieferung von Steinzeugwaren und Durotonerzeugnissen aller Art ist an die Firmen Wienerberger Rohr- und Umwelttechnik GmbH, 21, Brünner Straße 73, und Baustoffcenter Patsch & Co OHG, 9, Alser Straße 8, zu übertragen.

(AZ 53/92; MA 54.) Die Lieferung von Pollern aus Gußeisen, Stahl und Aluminium ist an die Firmen Stausberg GmbH, 4532 Rohr im Kremstal, Zach Kunstschlosserei und Metallbau GmbH, 7, Kirchengasse 10, Wallner & Neubert GmbH, 5, Schönbrunner Straße 13, Moravia Hans Jaschke & Co, 3, Dannebergerplatz 9, und Georg Wittek, 2324 Rannersdorf, Zwölfaxinger Straße 21, zu übertragen.

(AZ 65/92; MA 54.) Die Lieferung und Montage von ca 300 Stück Türen an die Firma Karl F. Holzer GesmbH, 23, Kinskygasse 36–38, wird genehmigt.

(AZ 54/92; MA 62.) Für Mehraufwendungen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0240, Wahlamt, Post 727, Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, und Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, eine fünfte Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile, zu decken ist.

(AZ 55/92; MA 62.) Für die Zuführung der Sonderrücklage wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0702, Geschäfte der Bezirksvorsteher, Post 298, Sonderrücklage Geschäfte der Bezirksvorsteher, Zuführung, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 0702, Geschäfte der Bezirksvorsteher, Post 729, Geschäfte der Bezirksvorsteher, zu decken ist.

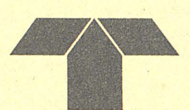
(AZ 56/92; MA 62.) Für die Bildung der Sonderrücklage wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 0702, Geschäfte der Bezirksvorsteher, Post 729, Geschäfte der Bezirksvorsteher, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 0702, Geschäfte der Bezirksvorsteher, Post 298, Sonderrücklage Geschäfte der Bezirksvorsteher, Entnahme, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Schuster*

(AZ 30/92; MD-VO.) 1) Die Umwandlung der sachlichen Genehmigung in einen Sachkredit für den Hilfszug für Teilstaaten der ehemaligen jugoslawischen Konföderation wird genehmigt.

2) Für die Weiterführung der Hilfsaktion werden im Voranschlag 1992 Überschreitungen auf Ansatz 4293, internationale Hilfsmaßnahmen, Post 403, Handelswaren, Post 457, Druckwerke, Post 620, Transporte, Post 670, Versicherungen, Post 727, Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, und Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, genehmigt. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat, Ziffer 1.)

(AZ 31/92; MD-VO.) Für die erhöhte Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen durch die städt Dienststellen wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0101, Magistrat, Post 620, Transporte, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 0800, Pension, Post 868, Pensionsbeiträge, in Verstärkungsmitteln zu decken ist.





(AZ 49/92; MD-VR.) Für Mehrerfordernisse wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 0101, Magistrat, Post 560, Reisegebühren, eine zweite Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 0800, Pensionen, Post 868, Pensionsbeiträge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Josefa *Tomsik*

(AZ 41/92; MA 43.) Für die Bedeckung der im Jahr 1991 durchgeführten Dauergrabpflege wird im Voranschlag 1991 auf Ansatz 1/8170, Friedhöfe, Post 729, sonstige Ausgaben, Manualpost 002, Verrechnung Dauergrabpflege, eine erste Überschreitung genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2/8170, Friedhöfe, Post 298, Sonderrücklage, Dauergrabpflege, Entnahme, zu decken ist.

(AZ 42/92; MA 43.) Die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit Sozialräumen sowie die Instandsetzung der Betriebsgebäude und die Neugestaltung der Außenanlagen werden genehmigt. Die erste Baurate ist im Voranschlag für das Jahr 1992 bedeckt. Für die Bedeckung des Resterfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 51/92; MA 59.) Hannovermarkt; Umbau und Generalsanierung der WC-Anlage; Erfordernis: 1 858 000 S.

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

(AZ 99/92; BIP.) Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend Errichtung eines jährlich zur Verfügung zu stellenden Kontingents an Arbeitsplätzen bei der Gemeinde Wien für Haftentlassene, die als Jugendliche straffällig wurden.

(AZ 98/92; BIP.) Beschlußantrag der GRe Ingrid Kariotis u a, betreffend die Erstellung eines Marktzustandskatalogs.

(AZ 100/92; BIP.) Initiativantrag der Abgen Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch, Johann Römer und Pfeiffer, betreffend ein Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) geändert wird. (An Landtag.)

Berichterstatter: GR *Göbl*

(AZ 67/92; MA 54.) Voranschlag 1991, Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen; dritte Überschreitung der Ausgabepost in der Höhe von 19 879 000 S um 2 000 S.

(AZ 68/92; MA 54.) Voranschlag 1991, Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 641, Prüfungskosten; dritte Überschreitung der Ausgabepost in der Höhe von 3 038 000 S um 44 000 S.

(AZ 77/92; MA 54.) Voranschlag 1991, Ansatz 0102, allgemeiner Sachaufwand, Post 630, Porto; erste Überschreitung der Ausgabepost in der Höhe von 31 350 000 S um 5 828 000 S.

Berichterstatter: GR *Mentschik*

(AZ 45/92; MA 44.) Die Erneuerung der Dachabfallrohre im städt Hallenbad Floridsdorf, 21, Franklinstraße 22, wird genehmigt. Die erste Baurate ist im Voranschlag 1992 bedeckt. Das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre vorzusehen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.)

(AZ 46/92; MA 44.) Die Erneuerung der Saunaanlagen im städt Hallenbad Floridsdorf, 21, Franklinstraße 22, wird genehmigt. Die erste Baurate ist im Voranschlag 1992 bedeckt. Das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre vorzusehen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.)

(AZ 82/92; MA 44.) Laaerbergbad, 10, Ludwig-von-Höhnel-Gasse 2, Erneuerung der WC- und Brauseanlagen; Erfordernis: 7 000 000 S, Baurate 1992: 600 000 S, das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre vorzusehen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Ziffer 1 + 3, Stadtsenat, Ziffer 1 + 3, und Gemeinderat, Ziffer 1.)

Berichterstatter: GR *Schiel*

(AZ 90/92; MA 54.) Spielsandaustausch in diversen Wohnhausanlagen und auf Spielplätzen der Stadt Wien; Vergabegenehmigung; Erfordernis: 2 739 000 S.

(AZ 78/92; MA 54.) Vergabegenehmigung für die Lieferung von Granitplatten für die Mariahilfer Straße an die Firma Wiener Baustoff und Betonsteinwerke, 23, Oberlaaer Straße 272, und die Lieferung für diverse Bedarfsstellen an die im Magistratsbericht genannten Firmen; Erfordernis: 11 050 249 S.

Gemeinderatsausschuß Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen

Sitzung vom 9. Juni 1992

Vorsitzender: GR *König.*

Teilnehmer: VBgm Ingrid *Smejkal,* die GRe Ilse *Arié,* Mag Renate *Brauner,* Dr Gertrude *Brinek,* Margarete *Dumser,* Gerda *Jerabek,* Susanne *Jerusalem,* Mag Christine *Lapp,* Maria *Rauch-Kallat,* Brigitte *Schwarz-Klement, Strangl,* Erika *Stubenvoll* und Ing *Westenthaler;* außer den gewählten Mitgliedern waren anwesend: StR Karin *Landauer,* weiters OSR Dr *Schink,* die SRe Dr *Lischka* und Dr Adelheid *Bretterbauer,* OMR Dr *Maukner,* StBOK Dipl Ing Eva *Kail,* OAR *Birbach,* Red Mag Susanne *Rosner* sowie KO Sabine *Jerabek.*

Entschuldigt: GR Elisabeth *Fleischmann.*

Protokollführer: VOK *Bulfone.*

Berichterstatter: VBgm Ingrid *Smejkal*

(AZ 182/92; BJFSF.) Der Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zum Beschluß-(Resolutions-)antrag des GR Ing Westenthaler, betreffend Weiterbestand der Abteilung Donaustadt Nord („Skorpion"), wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR Erika *Stubenvoll*

(AZ 192/92; MA 11.) Der Bericht der MA 11 zum Antrag der GRe Susanne Jerusalem und Dr Friedrun Huemer, betreffend kostenlose Kindertagesheimplätze für ausländische Kinder mit Sprachdefiziten, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 170/92; MA 56.) Der Bericht der MA 56 zum Antrag der GRe Ilse Arié, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement, betreffend behindertengerechte Adaptierungen in der öffentlichen Schule für Körperbehinderte in 21, Aderklaaer Straße 2, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 157/92; MA 12.) Der Bericht der MA 12 zum Antrag der GRe Ilse Arié, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement, betreffend eine Resolution an die Bundesregierung und das Parlament für den § 8 Abs 2 des Behinderteneinstellgesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR Brigitte *Schwarz-Klement*

(AZ 153/92; MA 11.) Die Abschreibung des der Stadt Wien gegen Franz Pfister zustehenden Kostenersatzbetrags in der Höhe von 93 125 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR Mag Christine *Lapp*

(AZ 155/92; MA 13.) Dem Verein der Freunde der Kuffner-Sternwarte wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 215 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 166/92; MA 13.) Dem Katholischen Bildungswerk wird zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit im Bereich der Stadt Wien für das Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 220 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Dr Gertrude *Brinek*

(AZ 168/92; MA 13.) Dem Evangelischen Bildungswerk H B Wien wird zur Unterstützung seiner volksbildnerischen Tätigkeit im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 10 000 S gewährt.

Berichterstatter: GR Margarete *Dumser*

(AZ 164/92; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird für die Durchführung der Fachmesse „ANIMATIVA 1992" laut Magistratsbericht eine zweckgebundene Subvention in der Höhe von 800 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 177/92; MA 56.) Für die Durchführung der WC-Gruppen- und Turnsaalbadinstandsetzung im Pädagogischen Institut der Stadt Wien, 7, Burggasse 14–16, wird ein Betrag von 1 550 000 S genehmigt, der im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2270, Post 614, bedeckt ist.

Berichterstatter: GR Gerda *Jerabek*

(AZ 191/92; MA 56.) Der Bericht der MA 56 zum Antrag der GRe Ilse Arié, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement, betreffend die Einrichtung eines Pflichtschuljubiläums-Fonds, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 140/92; MA 56.) Die Reinigung von Schulräumen durch Firmen (dritter Reinigungstag) an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit einem Aufwand von 5 000 000 S wird genehmigt.

(AZ 156/92; MA 56.) 1) Die Erweiterung der Hauptschule 23, Dirmhirngasse 29, auf dem Grundstück 23, Dirmhirngasse 138, nach den Plänen des Architekten Univ Prof Mag Boris Podrecca, 18, Edelhofgasse 10, wird genehmigt. 2) Die Schätzkosten in der Höhe von 254 400 000 S werden genehmigt. 3) Im Voranschlag 1992 ist auf Ansatz 2101, Post 010, Manualaufteilung 231, eine erste Baurate von 30 000 000 S vorgesehen. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre Beträge vorzusehen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Susanne *Jerusalem*

(AZ 158/92; MA 13.) Für die Versicherung von Videogeräten wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 670, Versicherungen (derz zur Verfügung stehender Betrag 7 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 459, sonstige Verbrauchsgüter, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Mag Renate *Brauner*

(AZ 162/92; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis" wird zur Umsetzung von Sonderprojekten und Aktionen laut Magistratsbericht für 1992 eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 159/92; MA 24.) 1) Die Errichtung der städt Wohnhausanlage in 5, Margaretenstraße 105/Pannaschgasse 6, und des Schulzubaus nach dem zur Zahl MA 24 – 8729/992/92 vorgelegten Entwurf der Arch Dipl Ing Dr techn Werner Obermann, 19, Hardtgasse 7, und Mag arch Günther Schuster, 13, Schloßberggasse 6d, mit einem Gesamterfordernis von 117 216 000 S wird genehmigt. Davon entfallen 84 584 000 S auf den Wohnhausbau und 22 632 000 S auf den Schulzubau. 2) Die für das Jahr 1992 erforderliche Baurate des städt Wohnhauses von 24 000 000 S ist auf Ansatz 8463, Post 010, Manualaufteilung 155, des Voranschlags für das Jahr 1992 bedeckt. 3) Die für das Jahr 1992 erforderliche Baurate für den Schulzubau im Betrag von 6 000 000 S ist auf Ansatz 2101, Post 010, Manualaufteilung 050, des Voranschlags für das Jahr 1992 bedeckt. 4) Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Maria *Rauch-Kallat*

(AZ 167/92; MA 13.) Dem Evangelischen Bildungswerk A B Wien wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 20 000 S gewährt.

Berichterstatter: GR *Strangl*

(AZ 169/92; MA 13.) Dem Burgenländisch-Kroatischen Kulturverein in Wien wird zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit laut Magistratsbericht für das Jahr 1992 ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 30 000 S gewährt.

(AZ 163/92; MA 13.) Für den Ankauf von Barockoboen wird ein Sachkredit in der Höhe von 170 000 S genehmigt. Für die Bedeckung ist in den Folgejahren vorzusorgen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.)

(AZ 172/92; MA 13.) Dem Konservatorium für Musik und Dramatische Kunst wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 75 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 183/92; MA 13.) Der ARGE Esperanto wird zur Unterstützung der Bildungsarbeit der in ihr vertretenen Vereinigungen im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 15 000 S gewährt.

(AZ 187/92; MA 13.) Dem „Verein für vorschulische und weiterführende Musikausbildung" wird zur Unterstützung seiner Aktivitäten im Jahr 1992 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 40 000 S gewährt.

(AZ 180/92; MA 13.) Dem Verein „Jugendzentren der Stadt Wien" wird zur Durchführung von Umbau-, Sanierungs- und Objekterhaltungsmaßnahmen laut Magistratsbericht eine zweckgebundene Subvention in der Gesamthöhe von 292 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Mag Renate *Brauner*

(AZ 194/92; MA 11.) Der Bericht der MA 11 zum Beschluß-(Resolutions-)antrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Pfeiffer, betreffend die Herausgabe einer Drogen-Informationsbroschüre für Eltern, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 193/92; MA 11.) Der Bericht der MA 11 zum Beschluß-(Resolutions-)antrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Dr Gertrude Brinek, betreffend Jugendbanden und Streetworker, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 196/92; MA 57.) Für die Führung von Frauenhäusern und für die Durchführung sonstiger frauenspezifischer Maßnahmen wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1) 15 398 000 S, 2) 2 000 000 S genehmigt, die im Voranschlag 1992 auf dem neu eröffneten Ansatz 4692, Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten, unter den neu zu eröffnenden Posten 727, Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, mit 1 500 000 S, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, mit 500 000 S, und Post 757, laufende Transferzahlungen an Institutionen ohne Erwerbscharakter, mit 15 398 000 S zu verrechnen und in Minderausgaben auf Ansatz 4399, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, Post 757, laufende Transferzahlungen an Institutionen ohne Erwerbscharakter, mit 15 398 000 S und in Verstärkungsmitteln mit 2 000 000 S zu decken ist. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.)

(AZ 178/92; MA 13.) Dem Verein „Zentrum Aichholzgasse" wird zur Führung und zum Betrieb des Zentrums in 12, Aichholzgasse 52, für das Jahr 1992 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 1 800 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Maria *Rauch-Kallat*

(AZ 184/92; MA 13.) Dem Verein „Freizeitklub Stammgasse" wird zur Unterstützung seiner Aktivitäten laut Magistratsbericht im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 15 000 S gewährt.

Berichterstatter: GR Erika *Stubenvoll*

(AZ 195/92; MA 11.) Der Bericht der MA 11 zum Antrag der GRe Ilse Arié, Ing Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement, betreffend die verstärkte Einrichtung von Tagespflegestellen bei Tagesmüttern- und -vätern, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 184/92; MA 12.) Für wirtschaftliche Hilfen für Familien und Schwangere in Krisensituationen wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 4690, sonstige familienpolitische Maßnahmen, Post 768, Zuwendungen ohne Gegenleistungen an physische Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 54 000 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6 000 000 S genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist.

(AZ 165/92; MA 11.) Die Erweiterung des Kindertagesheims in 22, Breitenleer Straße 263, durch die Errichtung von zwei mobilen Objekten mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4 375 000 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR Mag Christine *Lapp*

(AZ 197/92; MA 13.) Der Bericht der MA 13 zum Antrag der GRe Susanne Jerusalem, Dr Friedrun Huemer und Margulies, betreffend Einführung einer allgemeinen Gebührenbefreiung in den Städtischen Büchereien, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 185/92; MA 13.) Für die Anschaffung eines Tageslichtvergrößerungsgeräts wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 043, Betriebsausstattung (derz zur Verfügung stehender Betrag 1 696 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 980 000 S genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu dekken ist.

(AZ 176/92; MA 13.) Dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung wird zur Durchführung des Projekts „Lesen im Park" im Jahr 1992 laut Magistratsbericht ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 200 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 175/92; MA 13.) Die Begründung der Mitgliedschaft bei dem Verein „Aktion Film Österreich" durch die MA 13 wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Dr Gertrude *Brinek*

(AZ 181/92; MA 13.) Dem Verein „Hildegard Burjan Institut" wird für die Führung und den Betrieb des gleichnamigen Instituts laut Magistratsbericht im Arbeitsjahr 1992/93 eine Subvention in der Höhe von 900 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Gerda *Jerabek*

(AZ 161/92; MA 11.) 1) Die Pflegegebühren für die auf Kosten der Stadt Wien in das Kinderheim Peter Pauly in Stiefern am Kamp, NÖ, eingewiesenen Kinder werden ab 1. Jänner 1992 auf 772 S je Kind und Tag, zuzüglich 10% Umsatzsteuer, erhöht. 2) Der hiefür erforderliche Mehraufwand von ca 1 652 000 S jährlich wird auf den Ansatz 4391, Pflegekinderwesen, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, verwiesen.

(AZ 160/92; MA 11.) 1) Die Pflegegebühren für die auf Kosten der Stadt Wien in das Kinderheim Pitten und in die an das Kinderheim Pitten angeschlossenen Wohngemeinschaften in 12, Zanaschkagasse 16/61/3/27, und 2733 Grünbach, Hauptplatz 5, des Wiener Wohlfahrtsvereins „Volkshilfe" eingewiesenen Kinder werden ab 1. Jänner 1992 auf 835 S je Kind und Tag, zuzüglich 10% Umsatzsteuer, erhöht. 2) Der hiefür erforderliche Mehraufwand von jährlich ca 2 398 000 S wird auf den Ansatz 4391, Pflegekinderwesen, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, verwiesen. 3) Die MA 11 wird ermächtigt, mit dem Wiener Wohlfahrtsverein „Volkshilfe", 19, Gymnasiumstraße 85, im eigenen Wirkungsbereich ein Übereinkommen hinsichtlich der Führung des Kinderheimes Pitten und der an das Kinderheim angeschlossenen Wohngemeinschaften abzuschließen, wobei die Anzahl der systemisierten Plätze im Kinderheim Pitten mit 42, die in der Wohngemeinschaft 12, Zanaschkagasse 16/61/3/27, mit 8 und in die in der Wohngemeinschaft 2733 Grünbach, Hauptplatz 5, mit 10 festgesetzt wird.

(AZ 186/92; MA 13.) Für den Ankauf einer Strickmaschine wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2290, Modeschule, Post 043, Betriebsausstattung (derz zur Verfügung stehender Betrag

277 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 170 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu decken ist.

(AZ 171/92; MA 13.) Für den 3jährigen Speziallehrgang an der Modeschule der Stadt Wien wird der Arbeitsmittelbeitrag ab dem Schuljahr 1992/93 mit 10 000 S pro Schüler und Schuljahr festgesetzt. Die MA 13 wird ermächtigt, aus sozialen Gründen Ermäßigungen entsprechend der Beilage zum Magistratsantrag zu gewähren. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Margarete *Dumser*

(AZ 189/92; MA 13.) Der zionistischen Jugendbewegung „Haschomer Hazair“ wird zur Unterstützung ihrer Aktivitäten im Jahr 1992 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 15 000 S gewährt.

(AZ 179/92; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wird zweckgebunden zur Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung anläßlich „20 Jahre Wiener Ferienspiel“ laut Magistratsbericht eine einmalige Subvention in der Höhe von 840 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(AZ 190/92; MA 13.) Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wird für die Adaptierung und Einrichtung eines Schulungszentrums in 8, Albertgasse 35, laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 3 000 000 S gewährt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Gemeinderatsausschuß Kultur

Sitzung vom 11. Juni 1992

Vorsitzender: GR *Strangl.*

Teilnehmer: Amtsf StR Dr Ursula *Pasterk*, die GRe *Czerny*, Susanne *Kovacic*, *Lehner*, *Neumann*, *Pfannenstiel*, *Riepl*, *Steier*, Mag Heidemarie *Unterreiner*, Renate *Winklbauer* und Inge *Zankl;* außer den gewählten Mitgliedern waren anwesend OMR Dr *Denscher*, OAR *Philipp*, MR Mag *Stöphl*, Dior Dr *Oppl*, ObiblR Dr *Obermeier*, Dior Dr *Düriegl* und Red Dr *Gabriel.*

Entschuldigt: Die GRe Dkfm Dr *Aigner*, Dr Friedrun *Huemer* und *Wolfram.*

Protokollführer: AR *Simacek.*

Berichterstatter: OMR Dr *Denscher*

(AZ 172/92; MA 7.) Der Bericht der MA 7 zum Antrag des GR Dipl Ing Dr Pawkowicz, betreffend die Schaffung einer Friedrich von Hayek-Stiftung, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 174/92; MA 7.) Der Bericht der MA 7 zum Antrag der GRe Dr Pilz, Susanne Jerusalem, Dr Friedrun Huemer, Jutta Aouas-Sander, Margulies, Hannelore Weber und Kenesei, betreffend der Gedenktafel für den Oberfeuerwerker Johann Pollet am Haus Michaelerplatz 3 (Looshaus), wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 168/92; MA 7.) Der Bericht der MA 7 zum Antrag der GRe Dr Pilz, Susanne Jerusalem, Dr Friedrun Huemer, Jutta Aouas-Sander, Margulies, Hannelore Weber und Kenesei, betreffend Umbenennung des Dr-Karl-Lueger-Rings in Sigmund-Freud-Ring, wird zur Kenntnis genommen.

(AZ 173/92; MA 7.) Der Bericht der MA 7 zum Antrag der GRe Dr Friedrun Huemer, Kenesei, Margulies, Jutta Aouas-Sander, Dr Pilz, Hannelore Weber und Susanne Jerusalem, betreffend Veranstaltungskalender in U-Bahn- und S-Bahn-Stationen, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR *Czerny*

(AZ 216/92; MA 7.) Prof Paul Walter Fürst wird für die Erstellung seiner Komposition „SI-SIGNALE“ eine Förderung in der Höhe von 30 000 S gewährt, die auf 3813/768, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Zuwendung ohne Gegenleistung an physische Personen, zu bedecken ist.

(AZ 210/92; MA 7.) Christoph Cech wird für die Erstellung seiner Komposition „Barock it“ eine Förderung in der Höhe von 50 000 S gewährt, die auf 3813/768, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen, zu bedecken ist.

Berichterstatter: GR Susanne *Kovacic*

(AZ 246/92; MA 7.) Der bisher nicht offiziell benannte Girardipark im 1. Bezirk wird geteilt und 1) die Seite, die dem 1. Bezirk näher ist, in „Esperantopark“ (Kunstsprache für den Weltfrieden), und 2) die Seite, die dem 4. Bezirk näher ist, in „Girardipark“ (Alexander Girardi, 5. Dezember 1850 in Graz – 20. April 1918, Schauspieler) benannt.

(AZ 245/92; MA 7.) Die Verkehrsfläche in 19, zwischen Hakkenberggasse ONr 58 und Mitterwurzergasse, wird in „Hackenbergweg“ (Riedname, schon 1355 erwähnt, „Hacken = altes Wiesenmaß“) benannt.

Berichterstatter: GR *Lehner*

(AZ 222/92; MA 7.) Dem Literaturkreis Podium wird für die Fortsetzung seiner Aktivitäten in Wien im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 50 000 S gewährt, die auf 1/3300/757, Förderung von Schrifttum und Sprache, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 217/92; MA 7.) Dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels wird für die Fortsetzung seiner Aktivitäten in Wien im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 90 000 S gewährt, die auf 1/3300/757, Förderung von Schrifttum und Sprache, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 224/92; MA 7.) Dem Österreichischen Kunst- und Kulturverlag wird für die Publikation der Festschrift für Richard Berczeller eine Subvention in der Höhe von 100 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, gewährt.

(AZ 229/92; MA 7.) 1) Für die Generalsanierung des Hochstrahlbrunnens wird eine sachliche Genehmigung in der Höhe von 2 600 000 S gewährt, die auf 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, 050, Sonderanlagen, zu bedecken ist. 2) Für die Generalsanierung des Hochstrahlbrunnens wird im Voranschlag 1992 auf

Ansatz 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, 050, Sonderanlagen (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 200 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2 500 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3812, Sommerveranstaltungen, Post 756, Beiträge an Theater, zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Neumann*

(AZ 214/92; MA 7.) Der Österreichischen Flötengesellschaft wird zur Durchführung des Flötenfestes eine einmalige Subvention in der Höhe von 60 000 S gewährt, die auf 3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu bedecken ist.

Berichterstatter: GR *Pfannenstiel*

(AZ 250/92; MA 7.) Dem Österreichischen Filmmuseum wird für die Durchführung einer Retrospektive, die sich dem Genre des „Boxerfilms" widmet, ein Förderungszuschuß in der Höhe von 600 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757, Förderungen aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 247/92; MA 7.) 1) Dem Österreichischen Filmmuseum wird für den Ankauf von Avantgardefilmen und Filmklassikern im Jahr 1992 ein Kostenzuschuß in der Höhe von 700 000 S gewährt, der unter der Haushaltsstelle 1/3813/757, Förderungen aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist. 2) Dem Österreichischen Filmmuseum wird für die Umkopierung von Avantgardefilmen im Jahr 1992 ein Kostenzuschuß in der Höhe von 400 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3813/757, Förderungen aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 207/92; MA 7.) Dem Verein Stadtinitiative Wien wird für die Durchführung der Kulturspektakel 1992 eine Subvention in Form einer Ausfallshaftung in der Höhe von bis zu 100 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 228/92; MA 7.) Dem Cajetan Felder Institut, Verein zur Förderung liberaler Kommunalpolitik, wird für die Durchführung seiner Aktivitäten im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/3813/757, Förderungen aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, gewährt.

(AZ 212/92; MA 7.) Dem Verein Wiener Journal wird laut Magistratsbericht eine Nachtragssubvention für das Jahr 1992 in der Höhe von 1 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 757, Förderungsbeiträge, zu verrechnen ist. 2) Für eine Nachtragssubvention 1991 an den Verein Wiener Journal wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 757, Förderungsbeiträge (derz zur Verfügung stehender Betrag 20 770 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 000 000 S genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist.

(AZ 248/92; MA 7.) Dem Verein Wiener Stadtfeste-Metropol und dem Verein Kulturservice werden laut Magistratsbericht Förderungszuschüsse von zusammen 15 600 000 S gewährt, die auf Ansatz 3813, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Post 757, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu verrechnen sind.

Berichterstatter: GR *Riepl*

(AZ 230/92; MA 7.) Dem Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit wird für die Durchführung des Kulturprojekts Uganda eine Subvention in der Höhe von 200 000 S gewährt, die auf 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu bedecken ist.

(AZ 234/92; MA 7.) Dem Institut für Wissenschaft und Kunst wird für die Durchführung seiner Vorhaben im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 350 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/2891/757, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Förderungsbeiträge, gewährt.

(AZ 206/92; MA 7.) Der Jura Soyfer Gesellschaft wird für die Organisation und Durchführung der Jura Soyfer Ausstellung eine Subvention in der Höhe von 325 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, gewährt.

(AZ 232/92; MA 7.) Der Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands wird eine Akontozahlung auf den Restbetrag des Stiftungsbeitrags der Stadt Wien nach Abzug des Aktivitätsaufwands für das Personal in der Höhe von 250 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/2891/757, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Förderungsbeiträge, gewährt.

(AZ 238/92; MA 7.) Dem Verein „Jewish Welcome Service" wird für die Durchführung des Dokumentationsprojekts „Rechnitz" eine Subvention in der Höhe von 700 000 S zu Lasten des Ansatzes 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, gewährt.

Berichterstatter: GR *Steier*

(AZ 211/92; MA 7.) Für die Produktion eines Videos zur Ausstellung „Stadtraum.Wien" wird der österreichischen Gesellschaft für Architektur eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt, die unter 3710/757, Filmförderung, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 236/92; MA 7.) Dem Verein „Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" wird zur Durchführung der Ausstellung „Gerhard Richter" ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 100 000 S

gewährt. Der Betrag ist auf 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu bedecken.

(AZ 249/92; MA 7.) Die Änderung der Verleihbedingungen der Artothek werden im Sinne der Darlegungen im Magistratsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und die Bewilligungen zum Abschluß der Vereinbarung mit dem Kunstverein Wien im Sinne des angeschlossenen Entwurfs erteilt.

(AZ 239/92; MA 9.) 1) Der Ankauf der Autographe Deutsch-Verzeichnis Nr 714 „Gesang der Geister über den Wassern" und das Streichertrio, Deutsch-Verzeichnis Nr 581, von Franz Schubert mit dem Gesamterfordernis von 7 070 000 S wird genehmigt. 2) Für die erste Rate in der Gesamthöhe von 3 820 000 S wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2840, Stadt- und Landesbibliothek, Post 401, Vermehrung der Bibliotheksbestände (ohne Druckwerke) (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 100 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3 500 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3812, Sommerveranstaltungen (MA 7), Post 756, Beiträge an Theater, zu decken ist. 3) Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(AZ 204/92; MA 9.) Für den Ankauf je eines Autographs von Johannes Brahms und Richard Strauss wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 2840, Stadt- und Landesbibliothek, Post 401, Vermehrung der Bibliotheksbestände (ohne Druckwerke) (derz zur Verfügung stehender Betrag 3 100 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 250 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2840, Stadt- und Landesbibliothek, Post 829, sonstige Einnahmen, zu decken ist.

(AZ 241/92; MA 10.) 1) Die Erhöhung bzw Umwandlung der vom GRA Kultur unter Zl 308/91 für die Ausstellung „Kandinsky Aquarelle" beschlossenen sachlichen Genehmigung von 4 700 000 S auf einen Sachkredit in der Höhe von 4 891 000 S wird genehmigt. 2) Im Jahr 1991 wurden 4 802 000 S aufgewendet. Die im Rechnungsjahr 1992 benötigte Rate in der Höhe von 89 000 S ist auf Ansatz 3400, Museen, bedeckt.

(AZ 240/92; MA 10.) Für die Errichtung der Kunsthalle wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3400, Museen, Post 010, Gebäude, Manualpost 040, 4, Treitlstraße 2, Errichtung einer Kunsthalle (derz zur Verfügung stehender Betrag 17 537 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6 200 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 3813, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Post 298, Sonderrücklage Kulturschilling, sonstige kulturelle Zwecke, Entnahme, zu decken ist.

Berichterstatter: GR Mag *Unterreiner*

(AZ 205/92; MA 7.) Dem Herder Verlag wird für die Herausgabe des Buches „Gewitter" von Rotraut Hackermüller ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 20 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

(AZ 213/92; MA 7.) Dem Böhlau Verlag wird für die Herausgabe des Buches „Handbuch der Nachlässe und Sammlungen österreichischer Autoren" von Murray G. Hall und Gerhard Renner ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 30 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

Berichterstatter: GR Renate *Winklbauer*

(AZ 209/92; MA 7.) Dem Passagen Verlag wird für die Herausgabe des Buches „n.kein wort haelt eine stelle laenger aus" von Hansjörg Zauner ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 40 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

(AZ 219/92; MA 7.) Dem Wiener Frauenverlag wird für die Herausgabe des Buches „Einsamkeit der Lust" von Margit Hahn und für das Buch „Lichtnarben" von Dorothea Schafranek ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 50 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

(AZ 225/92; MA 7.) Dem Verein Frauensolidarität wird für die Durchführung der Ausstellung „Mexiko – Stadt der Frauen" eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt, die auf 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu bedecken ist.

(AZ 235/92; MA 7.) Der Wiener Volksbühne wird im Jahr 1992 ein Entschuldungsbeitrag in der Höhe von 150 000 S gewährt, der auf der Haushaltsstelle 1/3240/757, Förderung der darstellenden Kunst, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 199/92; MA 7.) Dem Verein Medienwerkstatt Wien wird für seine Jahrestätigkeit im Jahr 1992 ein Förderungszuschuß in der Höhe von 300 000 S gewährt, der unter 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 237/92; MA 7.) 1) „My friend Martin" wird laut Magistratsbericht ein Reisekostenzuschuß für das Cividale-Gastspiel in Form einer Ausfallshaftung in der Höhe bis zu 500 000 S gewährt, die auf 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu verrechnen ist. 2) Für eine Ausfallshaftung an „My friend Martin" wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter (derz zur Verfügung stehender Betrag 93 183 000 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von 500 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 776, Baukostenbeiträge, mit 500 000 S zu decken ist.

(AZ 200/92; MA 7.) Der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit wird für die Durchführung der Projektphase von „T Junction" im Jahr 1992 ein Betrag von 640 000 S gewährt, der unter 1/3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, lau-

fende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt ist.

(AZ 227/92; MA 7.) 1) Dem Theaterverein Wien wird laut Magistratsbericht für die anteiligen Mietkosten eine Zusatzsubvention für das Jahr 1992 in der Höhe von 1 600 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu verrechnen ist. 2) Für eine Zusatzsubvention 1992 an den Theaterverein Wien wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter (derz zur Verfügung stehender Betrag 93 183 000 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von 1 600 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Post 776, Baukostenbeiträge, mit 1 600 000 S zu decken ist.

(AZ 226/92; MA 7.) 1) Laut Magistratsbericht wird folgender Bau- und Investitionskostenzuschuß gewährt: Verein Wiener Taschenoper 55 234 S. 2) Laut Magistratsbericht werden folgende Bau- und Investitionskostenzuschüsse gewährt: Freie Gruppe Dokumenta 68 820 S, Pipifax – Verein Theaterprojekt 100 640 S, Kiskililla Theater 500 000 S, Graumanntheater 849 086 S, Volkstheater 1 006 694 S, Echoraum 1 200 000 S, Kleine Komödie 1 400 000 S, Jugenstiltheater 1 500 000 S, International Theatre 1 792 000 S, Gesamtsumme 8 417 240 S. Der Betrag von 8 472 474 S ist auf der Haushaltsstelle 1/3240/776, Förderung der darstellenden Kunst, Baukostenbeiträge, bedeckt.

Berichterstatter: GR Mag Heidemarie *Unterreiner*

(AZ 221/92; MA 7.) Der edition umbruch wird für die Herausgabe des Buches „Leeres Haus“ von Ernst David ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 15 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

(AZ 220/92; MA 7.) Dem Ephelant Verlag wird für die Herausgabe des Buches „Zeuge einer Zeit / Das schwarze Schiff“ von Franz Theodor Csokor ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 40 000 S gewährt, der auf 1/3300/756, Förderung von Schrifttum und Sprache, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, bedeckt ist.

Berichterstatter: GR Inge *Zankl*

(AZ 242/92; MA 7.) Die Verkehrsfläche in 12, in Verlängerung der bestehenden Tscherttegasse, von der Eibesbrunnergasse entlang der Lokalbahn Wien–Baden bis zum Fußweg (Code Nr 12440) bei der Gutheil-Schoder-Gasse, wird ebenfalls in „Tscherttegasse“ (Hans Tscherte, Festungsbaumeister in Wien zur Zeit der ersten Türkenbelagerung im Jahr 1529) benannt.

(AZ 244/92; MA 7.) Die Verkehrsfläche in 21, bei der Ödenburger Straße 73 (Richtung Westen), wird nach Dr Ferdinand Käs (7. März 1914 in Brüssel – 19. August 1988, Offizier, Widerstandskämpfer) in „Ferdinand-Käs-Gasse“ benannt. Die Verkehrsfläche in 21, bei der Ödenburger Straße 85, wird nach Rudolf Raschke (21. Juni 1923 in Penk, Kärnten – 8. April 1945 in Wien, Oberleutnant, Widerstandskämpfer) in „Rudolf-Raschke-Gasse“ benannt. Die Verkehrsfläche in 21, parallel zur Ödenburger Straße 73–85, wird nach Alfred Huth (30. August 1918 in Wien – 8. April 1945 in Wien, Hauptmann, Widerstandskämpfer) in „Alfred-Huth-Gasse“ benannt.

(AZ 243/92; MA 7.) Die Verkehrsfläche in 21, in Verlängerung der bestehenden Dattlergasse, von der Karl-Lothringer-Straße bis zur Bahn, wird nach Dr Franz Dattler (1. November 1896 in Stammersdorf – 7. September 1973 in Wien, Gemeindearzt in Stammersdorf) ebenfalls in „Dattlergasse“ benannt.

(AZ 231/92; MA 7.) Franz Koglmann wird für die Erstellung seiner Komposition „Küß die Hand, Jazz“ eine Förderung in der Höhe von 150 000 S gewährt, die auf 3813/768, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen, zu bedecken ist.

(AZ 203/92; MA 7.) Dem Ensemble Kontrapunkte wird zur Durchführung seiner Tätigkeit 1992 eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 201/92; MA 7.) Dem Verein Ensemble „die reihe“ wird zur Durchführung seiner Konzerte 1992 eine Subvention in der Höhe von 100 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 208/92; MA 7.) Dem Verein Clemencic Consort wird zur Durchführung der Konzerte im Unteren Belvedere eine Subvention in der Höhe von 200 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 215/92; MA 7.) Dem Verein Ensemble 20. Jahrhundert wird für seine Aktivitäten 1992 eine Subvention in der Höhe von 300 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 202/92; MA 7.) Der Fritz Kreisler Gesellschaft wird für die Durchführung des Fritz Kreisler Violinwettbewerbs eine Subvention in der Höhe von 420 000 S (inkl 120 000 S Preisgeld für den ersten Preis) gewährt, die auf 3813/757, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu bedecken ist.

(AZ 218/92; MA 7.) Der Musikalischen Jugend Österreichs wird zur Durchführung des Erik Satie Festivals eine Subvention in der Höhe von 800 000 S gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist.

(AZ 233/92; MA 7.) 1) Der Wiener Kammeroper wird zur Durchführung der Sommerproduktion des „Don Giovanni“ im Schloß Schönbrunn (Römische Ruine) eine Subvention in Form

einer Ausfallshaftung bis zu einer Höhe von 36 755 320 S (inkl 4,3% Kollektivvertragserhöhung) gewährt, die auf 3220/757, Musikpflege, Förderungsbeiträge, zu bedecken ist. 2) Für die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR *Lehner*

(AZ 255/92; MA 7.) 1) Die Bedeckung des mit Beschluß vom 12. März 1992, AZ 104/92, genehmigten Überschreitungsantrags auf Ansatz 3812, Sommerveranstaltungen, Post 043, Betriebsausstattung, in der Höhe von 599 000 S wird von Minderausgaben des Ansatzes Sommerveranstaltungen, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, auf Minderausgaben der Post 727, Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, abgeändert.

Berichterstatter: GR *Pfannenstiel*

(AZ 253/92; MA 7.) 1) Für den Verein „Die Mannschaft" wird laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 1 000 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3220, Musikpflege, Post 757, Förderungsbeiträge, zu verrechnen ist. 2) Für eine Subvention an den Verein „Die Mannschaft" wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3220, Musikpflege, Post 757, Förderungsbeiträge (derz zur Verfügung stehender Betrag 186 870 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 000 000 S genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3812, Sommerveranstaltungen, Post 756, Beiträge an Theater, mit 1 000 000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR *Steier*

(AZ 256/92; MA 7.) 1) Dem ORF wird für die Ausstellung „Kunst und Kultur im ORF" eine Subvention in der Höhe von 800 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3819/756, sonstige kulturelle Maßnahmen, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, zu verrechnen ist. 2) Für eine Förderung der Ausstellung „Kunst und Kultur im ORF" wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 800 000 S genehmigt, die im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3819, sonstige kulturelle Maßnahmen, unter der neu zu eröffnenden Post 756, laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, zu verrechnen ist.

(AZ 251/92; MA 7.) 1) Dem Verein Kunsthalle wird zur Abdekkung der Betriebskosten des Hauses im laufenden Jahr eine Subvention in der Höhe von 2 395 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3120, Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu verrechnen ist. 2) Da die hiefür erforderlichen Mittel im Voranschlag 1992 nicht vorgesehen wurden, wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3120, Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste, Post 757, Förderungsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbscharakter (derz zur Verfügung stehender Betrag 10 751 000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2 395 000 S genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist. 3) Dem Verein Kunsthalle wird zur Durchführung der Ausstellung „Haus-Rucker-Co" eine Subvention in Form einer Ausfallshaftung in der Höhe von 2 500 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3813, Förderung aus dem Erträgnis des Kulturschillings, Post 757, laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter, zu verrechnen ist.

Berichterstatter: GR Inge *Zankl*

(AZ 252/92; MA 7.) Dem Wiener Filmfinanzierungsfonds wird im Jahr 1992 ein Beitrag in der Höhe von 30 000 000 S gewährt, der auf Haushaltsstelle 3710, Filmförderung, Post 777, Wiener Filmförderungsfonds, zu bedecken ist.

(AZ 254/92; MA 7.) 1) Laut Magistratsbericht wird den Vereinigten Bühnen Wien VerwertungsgesmbH zum Ankauf und zur Verwertung von Rechten an Produktionen im Jahr 1992 eine Subvention in der Höhe von 41 088 000 S gewährt, die auf Haushaltsstelle 3812, Sommerveranstaltungen, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, zu verrechnen ist. 2) Für die Gewährung einer Subvention an die Vereinigte Bühnen Wien VerwertungsgesmbH wird im Voranschlag 1992 auf Ansatz 3812, Sommerveranstaltungen, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (derz zur Verfügung stehender Betrag 55 390 000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4 848 000 S genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 8. August 1992 in der Magistratsabteilung 63 – Zentralgewerberegister

1. Bezirk:

Huber Alfred, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Wallnerstraße 4/2.

3. Bezirk:

Bauer Jürgen, Marktfahrer, Erdbergstraße 152. – Chladek, Mag Thomas, Werbeberater, Baumannstraße 3. – Chrascik Dariusz, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Rennweg 102/30. – Csobod Eva Maria, astrologische Beratung, Kardinal-Nagl-Platz 14. – Sadiq Rathore Mohammed, Einzelhandel mit Textilien, weitere Betriebsstätte, Modecenterstraße 22/B2, 3. Stock.

4. Bezirk:

Albatros Transport- und Handels Gesellschaft mbH, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 kg nicht übersteigt, Theresianumgasse 6/14. – Chernich Manfred, Masseur, Weyringergasse 40. – Esthetic Bodyline Gesellschaft mbH, Ernährungsberatung, Favoritenstraße 16. – Esthetic Bodyline Gesellschaft mbH, Kleinhandel mit kosmetischen Artikeln, Favoritenstraße 16. – Bosek, Mag Elzbieta, Präsentation von historischen Kostümen und Phantasiekostümen sowie die Darstellung von Figuren aus Geschichte, Sagen, Märchen und Comics durch entsprechend kostümierte Personen, Goldeggasse 14. – Bosek, Mag Elzbieta, Verleih von Kostümen, Goldeggasse 14. – Matz Vera, Tankreiniger, Karlsgasse 8. – Mitterlehner Martina, Handel mit Altwaren, Wiedner Hauptstraße 55/3. – Nägeli-Du-Pont Cindy, Werbegraphik, Johann-Strauß-Gasse 32/11. – Pallesits Roman, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Margaretenstraße 27/2/2. – Registra Gesellschaft mbH, Großhandel mit Schreibwaren und Büroartikeln, Prinz-Eugen-Straße 30. – Sarlos Georg, Handelsagent, Kettenbrückengasse 8. – Sitech Warenhandel Gesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Rechte Wienzeile Nr 25–27. – Sonator Industrieanlagen Montage und Bau Gesellschaft mbH, Handelsagent, Lambrechtgasse 4. – Sonator Industrieanlagen Montage und Bau Gesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Lambrechtgasse 4.

5. Bezirk:

BENCUN Reisen & Transporte Gesellschaft mbH, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 kg nicht übersteigt, Leitgebgasse 17. – CHANGMIMEX Handelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Siebenbrunnenfeldgasse 12. – Decker Günter, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 kg nicht übersteigt, Christophgasse 4. – Institute for International Research (I.I.R.) Gesellschaft mbH, Organisation von Veranstaltungen, Grüngasse 16/10. – IVTEX Textilhandelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Schönbrunner Straße 118. – Kadoiglu Mustafa Sinasi, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Margaretenstraße 95/2/14. – Krasser Johann, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Einsiedlerplatz 13, Top 22. – Kubizek Michael, Vermittlung von selbständigen Künstlern, Storkgasse 12. – Leputschitz Claudia, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Gassergasse 1. – Neumayer Gerold Kurt, Masseur, Reinprechtsdorfer Straße 52. – Polzer Sabine, Warenpräsentator in fremden Namen, Margaretengürtel 122–124. – Sain Nukal, Handelsgewerbe, Grüngasse 24/9. – Sain Nukal, Marktfahrer, Grüngasse 24/9. – Skorbier Anita, Handel mit Büromaschinen und Büroausstattung, Informationstechnik, Datenverarbeitungsanlagen sowie deren Bestandteile und Zubehör, Zentagasse 41. – Universale Elektrobau Gesellschaft mbH, Radio- und Fernsehtechniker, eingeschränkt auf elektronische Einrichtungen auf Zapfsäulenanlagen, Gartengasse 16. – Waldschütz Beate, Kleinhandel mit Altwaren, Schönbrunner Straße 74.

7. Bezirk:

Kismar Gesellschaft mbH, Handelsgewerbe, Lerchenfelder Straße 95. – Stevic Mirjana Gesellschaft mbH, Handel mit Altwaren, Kaiserstraße 86.

8. Bezirk:

World Entertainment Inc. Filmprodukte und Künstlermanagement KEG, Filmproduktion, Piaristengasse 56/4.

9. Bezirk:

Librodisk Buch- und Schallplatten Handelsgesellschaft mbH, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, weitere Betriebsstätte, Alser Straße 20.

10. Bezirk:

Hauer Wolfgang, Vermittlung von Versicherungsverträgen im Rahmen eines festen Auftragsverhältnisses zu einem Versicherungsunternehmen, Muhrengasse 23. – Hochsteiner Gerhard, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Saligergasse 4/42/5. – Mack & Neuhoff Gesellschaft mbH, Zweigniederlassung Wien, Handelsgewerbe, Quellenstraße 137a. – Melmuka Karl & Sohn KG, Lackierer, Fernkorngasse 66–68. – Onwuemeh Sonja, Handelsgewerbe, Alxingergasse 20/18+19. – Schobin Manfred, Marktfahrer, Ettenreichgasse 48/5/32. – W & S Sanitärartikel- und Fliesenhandel Gesellschaft mbH, Platten- und Fliesenleger, Alxingergasse 87/1. – Wurschy Walter Heinz, freier Makler, Favoritenstraße 84/15.

11. Bezirk:

Allgemeine Elektrotechnik Gesellschaft mbH, Handelsgewerbe unter Ausschluß von Lebens- und Genußmitteln, Dreherstraße 5/1.

13. Bezirk:

„Marie Therese" Lederwaren Handelsgesellschaft mbH, Kleinhandel mit Textilien und Lederwaren, Lainzer Straße 131.

14. Bezirk:

Joukhadar, Dr Mounier, Filmproduktion, Penzinger Straße 64/4/8. – Knezevic Pavka, Speiseeiserzeugung, Breitenseer Straße 48. – Kotek Klaus, Werbeberater, Zehetnergasse 41. – Kotek Klaus, Werbungsmittler, Zehetnergasse 41. – Librodisk Buch- und Schallplattenhandelsgesellschaft mbH, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, weitere Betriebsstätte, Linzer Straße 57. – Librodisk Buch- und Schallplattenhandelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, weitere Betriebsstätte, Linzer Straße 57.

15. Bezirk:

Amin Hamid, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Schanzstraße 38. – Atelier West Handelsgesellschaft mbH, Handelsgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel, Johnstraße 10. – Atelier West Handelsgesellschaft mbH, Tapezierer und Bettwarenerzeuger, Johnstraße 10. – Berchthold Gesellschaft mbH, Handel mit medizinischen Geräten, Laborgeräten, Instrumenten und Einmalverbrauchsmaterial im Bereich der Medizin, Volkergasse 4. – Czakoi & Machon Gesellschaft mbH, Kleinhandel mit Kraftfahrzeugen und deren Bereifung, Flugzeugen, Motorbooten, Außenbordmotoren, mit Bestandteilen und Zubehör zu vorangeführten Artikeln sowie mit Fahrrädern, Mopeds, deren Bestandteilen und Zubehör, Rosina-

15. Bezirk:

Bauer Franz Gesellschaft mbH, Kleinhandel mit Flüssigkeiten für Kontaktlinsen, Kardinal-Rauscher-Platz 3. – Cafe „Bei Filip“ Betriebsgesellschaft mbH & Co KEG, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Ullmannstraße 47. – Hohler Erwin, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Espressos, Neubaugürtel 45.

16. Bezirk:

Mihajlovi und Nadjivan Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart einer Weinschenke, Herbststraße 61. – Poro Gastronomiebetriebsgesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Gasthauses, Degengasse 60. – P. W. Interarms Sportwaffen Gesellschaft mbH & Co KG, Handel, Vermietung, Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von nichtmilitärischen Waffen und nichtmilitärischer Munition, Neulerchenfelder Straße 16.

17. Bezirk:

Ceri Margarete, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffee-Restaurants, Alszeile 97. – Gerhofer & Co Haussanierung Gesellschaft mbH, Gas- und Wasserleitungsinstallation, Rötzergasse 39. – Müller & Müller Immobilienverwaltung Gesellschaft mbH, Bauträger, Rötzergasse 39. – Zaid Gesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeehauses, Wattgasse 69.

20. Bezirk:

R+K Gastronomiebetriebsgesellschaft mbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Espressos, Dammstraße 2.

22. Bezirk:

Neumann Gesellschaft mbH, Bauträger, Viktor-Wittner-Gasse 62/5. – Neumann Gesellschaft mbH, Immobilienmakler, Viktor-Wittner-Gasse 62/5. – Neumann Gesellschaft mbH, Immobilienverwaltung, Viktor-Wittner-Gasse 62/5. – Neumann Gesellschaft mbH, Personalkreditvermittlung, Viktor-Wittner-Gasse 62/5. – Uhrmann H. Gesellschaft mbH, Gas- und Wasserleitungsinstallationen, Wagramer Straße 55–61/2/3.

23. Bezirk:

Pfeffer, Ing Robert, Bauträger, Altmannsdorfer Straße 164–182/65/13. – Putz, Ing Christian, Baumeister, Jochen-Rindt-Straße 22/15/1.

Bauansuchen

eingelangt in der Zeit vom 1. bis 8. August 1992

Neu-, Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Bauernmarkt 18, bauliche Änderungen, Willibald Kammer, 19, Dollinergasse 6. Planverfasser: Dipl Ing Wolfgang Stoll, 18, Währinger Straße 123. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Börseplatz 3, Errichtung einer Be- und Entlüftungsanlage, L'Oreal de Paris GesmbH, 1, Wipplingerstraße 34. Planverfasser: Lüftungsanlagenbau Emil Legner, 16, Koppstraße 82. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Dr-Karl-Lueger-Ring 12, Büroumbau, Dr C. Dorda, Dr W. Brugger, Dr T. Jordis, im Hause. Planverfasser: Leutzendorff Baumanagement GesmbH, 13, Eduard-Klein-Gasse 31. Bauführer: Bauunternehmung Burian GesmbH & Co KG, 21, Julius-Ficker-Straße 89.

Ebendorferstraße 4, Abänderungen im Dachgeschoß, MA 26. Planverfasser: Arch Dipl Ing Paul Prinz, 14, Linzer Straße 372/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Herrengasse 12, bauliche Änderungen, Girocredit Bank Aktiengesellschaft der Sparkassen, 1, Schubertring 5. Planverfasser: Arch Dipl Ing Friedrich Kofler, 9, Wasagasse 6. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Herrengasse 5/1, Geschäftsumbau, Huberta Fürst, 18, Währinger Straße 127. Planverfasser: Dipl Ing Paul Giuliani, 5, Stolberggasse 21. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Jasomirgottstraße 3, bauliche Änderungen, Civitas Wohnungseigentums GesmbH, 1, Freyung 7. Planverfasser: Pegro Bau-Management GesmbH, 5020 Salzburg, Kaigasse 36–38. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Löwelstraße 8, Selbstfahreraufzug, Immobilientreuhand GesmbH, 4, Prinz-Eugen-Straße 8. Planverfasser: Aufzugbau Heißenberger GesmbH, 5, Fendigasse 7. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Marc-Aurel-Straße 7, Erdgeschoßumbau, Hausgemeinschaft Müller-Achleitner, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Beata Pfleger, 9, Hörlgasse 8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Singerstraße 1, bauliche Änderungen, HV Peschl vorm Edelbacher, 1, Mölker Bastei 10. Planverfasser und Bauführer: Stbmst Ing Friedrich Schlichtinger, 7, Kirchengasse 38.

Strauchgasse 1, Umbau, Österreichische Kontrollbank AG, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Petzwinkler BaugesmbH, 13, Amalienstraße 4.

Wallnerstraße 4, Dachgeschoßausbau, Palais Esterhazy Development GesmbH, 1, Dr-Karl-Lueger-Ring 10. Planverfasser: Arch Mag Michael, 2371 Hinterbrühl, Franz-Schubert-Straße 12. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wollzeile 33, bauliche Änderungen, Herder & Co, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Peter Zauchenberger, 23, Fischergasse 5. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

2. Bezirk: Ausstellungsstraße 44, Notstromanlage – Planwechsel, Post- und Telegraphendirektion für Wien, NÖ und Bgld, 9, Nordbergstraße 15. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Erlafstraße 7, bauliche Änderungen, Franz Hartl, 3, Hintzerstraße 1. Planverfasser: Budak & Budak, 22, Schiffmühlenstraße 53. Bauführer: Bmst Franz Katlein, 5, Nikolsdorfer Gasse 39–41.

Franzensbrückenstraße 13/1, Portaländerung, Pizzamann RestaurationsgesmbH, 4060 Leonding, Noppweg 13. Planverfasser: Pernkopf GesmbH & Co KG, 4060 Leonding, Aichbergstraße 33. Bauführer: Metallbau Hulan, 4050 Traun, Ganglgutstraße 135.

Ofnergasse, Errichtung einer Wohnhausanlage, Gemeinn Allgem Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, 5, Margaretengürtel 38–40/1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pazmanitengasse 14/1, bauliche Abänderung, Wolfgang Onderka, im Hause. Planverfasser und Bauführer: SAR BaugesmbH, 23, Elisenstraße 13.

Praterstraße 61, Dachgeschoßausbau, Arch Dipl Ing Rudolf Rollwagen, 19, Sieveringer Straße 36. Planverfasser: Arch Dipl Ing Rudolf Rollwagen, 19, Sieveringer Straße 36, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Schwarzingergasse 2, bauliche Abänderung, Dunja Waldmann, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ludwig Voith, 20, Treustraße 15.

Volkertplatz 8, bauliche Änderung, Adolf Köhler, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing H. Peter Schmoll, 3240 Mank.

Weintraubengasse 19, bauliche Abänderung, Kristina Siljic, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Erich Langsteiner, 6, Köstlergasse 1.

Prater 102–103, Tankanlage innerhalb der Gokartbahn, Margarete Kny, 14, Keilstraße 1A. Planverfasser: Arch Dipl Ing Peter Gypser, 10, Zur Spinnerin 35. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

3. Bezirk: Erdbergstraße, Selbstfahreraufzug – Änderung, Wevag Park & Ride Vermietungs GesmbH, 2, Schiffamtsgasse 14. Planverfasser: Kone Sowitsch AG, 23, Forchheimergasse 34. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gerlgasse 2, Einbau eines Personenaufzugs, Ing Hermann Prinz, im Hause. Planverfasser: Arch Dieter Zuna-Kratky, 6, Webgasse 24. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hetzgasse 33/15, Umbau, Martin Ögg, 3, Reisnerstraße 61. Planverfasser: Arch Mag Andjelka Weinold, 14, Hadikgasse 48. Bauführer: GAP Bau und Ausführungsplanungs GesmbH, 14, Hadikgasse 48.

Klopsteinplatz 6/1, nachträglicher Anbau von zwei Personenaufzügen, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gabor Fettik, 6, Esterhazygasse 34. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Löwengasse 29, bauliche Änderungen, Margarete Kreidl, 6, Laimgrubengasse 14. Planverfasser und Bauführer: Ing Grüner und Co BaugesmbH, 8, Schmidgasse 13.

Lothringerstraße 20, Ölfeuerung – Änderung, Konzertdirektion Europa, im Hause. Planverfasser: Small GesmbH, 10, Daumegasse 1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Marokkanergasse 9, Dachgeschoßausbau, Gertraud Basilides, 19, Suttingergasse 1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rennweg 44, Notstromanlage – Änderung, C & P Leasing GesmbH & Co KG, 4, Wohllebengasse 12–14. Planverfasser: Dipl Ing Hitzinger GesmbH, 4021 Linz, Helmholtzstraße 56. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Salesianergasse 25, bauliche Änderungen, Dr Gerhard Heldmann, Isabellastraße 25. Planverfasser: Dipl Ing Erwin Leppa, 19, Billrothstraße 82. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Sechskrügelgasse 14/3, Bad- und Gasetagenheizungseinbau, Bundesländer Versicherungsanstalt, 2, Praterstraße 1–7. Planverfasser und Bauführer: Ing Grüner und Co BaugesmbH, 8, Schmidgasse 13.

Weißgerberlände 42, Selbstfahreraufzug – Änderung, Bundesländer Versicherung AG, 2, Praterstraße 1–7. Planverfasser: Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

4. Bezirk: Danhausergasse 9, Heizraum-, Küchen- und Sanitäranlagenerrichtung, Hausverwaltung Friederike Rosam, 8, Florianigasse 16. Planverfasser und Bauführer: Bmst Michael Fauszt, 18, Währinger Straße 153.

Floragasse 7, Umbauten, Gesellschaft für Mikroelektronik, 4, Gußhausstraße 25. Planverfasser: Bau und Anlagenerrichtungs-GesmbH, 3, Hainburger Straße 31. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kettenbrückengasse 14, Wohnungsumbau, GV Leopold Ginschl Inh Liselotte Kronberger, 9, Währinger Straße 26/1. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Wolfgang Töpfer GesmbH, 18, Schafberggasse 11.

5. Bezirk: Einsiedlergasse 14, Errichtung von vier Dachgeschoßwohnungen, Gerhard Ivan, 1, Weihburggasse 31. Planverfasser: Ing Manfred Arnberger, 18, Pötzleinsdorfer Straße 96. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Högelmüllergasse 14, bauliche Änderungen, Dr Herwig Hirzenberger, 1, Neuer Markt 9. Planverfasser und Bauführer: Bmst Herbert Karner, 11, Simmeringer Hauptstraße 136–140/1.

6. Bezirk: Dürergasse 6, bauliche Änderungen – Fenster, Arch Prof Dipl Ing Franz Riedl, 6, Hirschengasse 16/1. Planverfasser: Arch Prof Dipl Ing Franz Riedl, 6, Hirschengasse 16/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Getreidemarkt 11, bauliche Änderungen, Wohnungsumbau, Herbert Backhausen, im Hause. Planverfasser: Arch Dipl Ing Laszlo Krizmanics, 2500 Baden, Waldgasse 25. Bauführer: Ing Franz Wittmann & Co GesmbH, 3040 Neulengbach, Schubertstraße 104.

Gumpendorfer Straße 124, Dachbodenausbau (Ansuchen), Sadconbau, 3, Seidlgasse 19. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gumpendorfer Straße 124, Stellplätze im Hof (Ansuchen), Sadconbau, 3, Seidlgasse 19. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

7. Bezirk: Lindengasse 16, Wohnhaus, GSG Gesellschaft für Stadtentwicklung und -erneuerung GesmbH, 4, Operngasse 20B. Planverfasser: Mag arch Ing Günther Holnsteiner, 13, Trauttmansdorffgasse 8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Myrthengasse 20, bauliche Änderungen (Cafe), GB Grabner Bau GesmbH, 12, Malfattigasse 37. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Neustiftgasse 143/1, bauliche Änderungen, WC-Raum, Anton Ivic, 7, Kirchberggasse 22. Planverfasser und Bauführer: Ing Grüner & Co GesmbH, 8, Schmidgasse 13.

Schottenfeldgasse 95/28+29, Wohnungszusammenlegung, Gebäudeverwaltung Dr Friedrich Hardegg, 9, Garnisongasse 1. Planverfasser: Bmst Rudolf Denk GesmbH, 4, Schönburgstraße 48. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

8. Bezirk: Lederergasse 33, Badeinbau, Gebäudeverwaltung Frieda Rustler, 15, Mariahilfer Straße 196. Planverfasser und Bauführer: AUS BAU BaugesmbH & Co KG, 15, Lehnergasse 1.

Skodagasse 20, bauliche Abänderungen, Vindobona BaugesmbH, 1, Schottenring 30. Planverfasser: Dipl Ing Heinrich Wittmann, 14, Bierhäuselberggasse 41. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wickenburggasse 2, Aufzugseinbau, GV Ewald Roschka GesmbH, 2, Glockengasse 1. Planverfasser und Bauführer: Ing Richard Kopp, 15, Kellinggasse 11.

9. Bezirk: Müllnergasse 14, Fassadenänderung, EKK Gastgewerbebetriebsgesmbh, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Otto-Wagner-Platz 4–4A, bauliche Änderungen, Oesterreichische Nationalbank, 9, Garelligasse 3. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Porzellangasse 60/1, Bad- und WC-Einbau, Dr Kurt Holzer, 3400 Klosterneuburg, Ödbergstraße 11. Planverfasser: Bmst Stefan Mandahus, 21, Engelhorngasse 8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Türkenstraße 21, Bad- und WC-Einbau, Immobilienverwaltung Franz Paleczek, 5, Schönbrunner Straße 112/1. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Karl Aspermayer GesmbH & Co KG, 19, Kahlenberger Straße 16.

10. Bezirk: Erlachgasse 4, Selbstfahreraufzug, Gemeinn Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke, 6, Nelkengasse 6. Planverfasser: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 10, Wienerbergstraße 21–25. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Erlachgasse 81, Selbstfahreraufzug, Dipl Ing Franz Rohleder, 9, Wasagasse 6. Planverfasser: Otis GesmbH, 23, Oberlaaer Straße 282. Bauführer: Mischek Fertigbau AG, 19, Billrothstraße 2/4.

Fesslergasse, Garage, Erich Prinz, 10, Weidelstraße 46. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gudrunstraße 116–118, Tankanlage, Esso Austria AG, 4, Argentinierstraße 23. Planverfasser: Ing Alois Stoik, 5, Fendigasse 8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hardtmuthgasse 74, bauliche Abänderungen, Tomislav Savulseskovic, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Gamma-Bau GesmbH, 20, Romanogasse 20.

Holbeingasse 8/1, bauliche Abänderungen, Arch Dipl Ing Heinrich Wittmann, 14, Bierhäuselberggasse 41. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Oberlaaer Straße 60–62, bauliche Abänderungen, Johann und Elfriede Ritter, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Sylvester Exinger, 3, Radetzkystraße 22.

Quellenstraße, bauliche Abänderungen, Siemens AG Österreich, Bauabteilung, 21, Siemensstraße 88. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Rotenhofgasse 13, bauliche Abänderungen, Gabriele Beer, 10, Siccardsburggasse 54. Planverfasser und Bauführer: Gamma-Bau GesmbH, 20, Romanogasse 20.

Siccardsburggasse 67, bauliche Abänderungen, Walter Kalousek, 10, Siccardsburggasse 65. Planverfasser: Sanchez Bau BaugesmbH, 10, Siccardsburggasse 60. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Sonnleithnergasse 25, bauliche Abänderungen, Immobilienverwaltung Anton Güttler, 1, Hoher Markt 4. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Kurt Bleyer, 3, Landstraßer Hauptstraße 114.

Franz-Koci-Straße 17, bauliche Abänderungen, Billa Warenhandels-AG, 2351 Wiener Neudorf, Straße 3. Planverfasser: Arch Dipl Ing Gün-

ther Kowald, 12, Breitenfurter Straße 107–109. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Birkenhof, bauliche Abänderungen, Gordana Grguric, im Hause. Planverfasser: Bauunternehmung Ing Franz Homa GesmbH, 12, Bischoffgasse 22. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

11. Bezirk: Alberner Straße 8, Errichtung von zwei transportablen Containern, Wiener Stadtwerke – E-Werke, 9, Mariannengasse 4. Planverfasser: Wiener Stadtwerke – E-Werke, 9, Mariannengasse 4. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Brehmstraße 3, bauliche Änderungen, Arch Hans Kukula, 21, Angerer Straße 8. Planverfasser: Arch Hans Kukula, 21, Angerer Straße 8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Dürnbacherstraße 6, Garagenentlüftungsanlage, Familie Gemeinnützige Wohn- und SiedlungsgenmbH, 7, Lindengasse 55. Planverfasser: Ing Siegl & Co OHG, 3, Rennweg 94. Bauführer: Demel & Rössler, 9, Spitalgasse 1.

Paul-Heyse-Gasse 5, Zubau, Ludwig und Angelika Starkl, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Johann Bohrn Hoch- Tief- und Stahlbetonbau, 23, Neilreichgasse 193. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Simmeringer Hauptstraße 11/1, bauliche Änderung, Palmers, 2351 Wiener Neudorf, Palmersstraße 4–8. Planverfasser: Palmers, 2351 Wiener Neudorf, Palmersstraße 4–8. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Simmeringer Hauptstraße 252/1, Adaptierungsarbeiten, Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9–11. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Simmeringer Hauptstraße 3, bauliche Änderungen, Xiang Pei GesmbH, im Hause. Planverfasser: Bauplanungs- BauberatungsgesmbH, 10, Senefeldergasse 22. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Leberberg, Parzelle 68, Kanal, Valerie Gartner, 11, Muhrhoferweg 9/6. Planverfasser und Bauführer: STUAG Straßen- und Tiefbauunternehmung AG, 4, Möllwaldplatz 5.

Siedlung Neugebäude, 8/230, Kleingartenhaus, Blanka Köhler, 2, Große Mohrengasse 44. Planverfasser: Nada Norvat – Fertighäuser, Kachelöfen, Bauelemente, 7, Westbahnstraße 38. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

12. Bezirk: Bonygasse 58, Dachgeschoßausbau, Mohammad Heydari, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Giefing, 12, Bonygasse 65.

Defreggerstraße 61, Zubau, Manuela Dollinger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Josef Rigo, 12, Münchenstraße 21.

Gatterholzgasse 23, bauliche Abänderungen, Immobilienverwaltung Dr Kurt Hofer, 3, Landstraßer Hauptstraße 58. Planverfasser und Bauführer: San Hoch- und Tiefbau GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 32.

Hohenfelsplatz 4, Loggiaverbau, Walter Ach, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Semperdur VertriebsgesmbH, 23, Perfektastraße 69.

Klährgasse 8, bauliche Abänderungen, Klaus Krall, 12, Arndtstraße 90. Planverfasser und Bauführer: Reinhold Eibel Bau, 7000 Eisenstadt, Ziegelofengasse 5.

Längenfeldgasse 14–18/1, nachträglicher Anbau eines Personenaufzugs, MA 27. Planverfasser: Arch Dipl Ing Erich Amon, 8, Strozzigasse 41. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pottendorfer Straße 1, Dachgeschoßausbau, Delta Immobilien, 5, Margaretenstraße 78. Planverfasser und Bauführer: Baudienst Pock & Co GesmbH, 3, Parkgasse 15/16.

Ruckergasse 53, Wohnungszusammenlegung, Dr Peter Machowetz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Gerhard Neubauer GesmbH, 21, Lamarckgasse 2/172.

Wolfganggasse 17, bauliche Abänderungen, Leopoldine Meidl, 21, Fallmerayerweg 32–34. Planverfasser: Arch Dipl Ing Erwin Stolz, 14, Sonnenweg 115–117. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Am Anger, Parzelle 77, Kanalanschluß, Herbert Eder, 10, Rotenhofgasse 60/3. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Kurt Trebse GesmbH, 2551 Enzesfeld/Triesting, Hirtenberger Straße 376.

13. Bezirk: Bossigasse 37, bauliche Änderungen, MA 37/13, 14. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Großer Ring 18, Einfamilienhaus, Dr Elisabeth Krimm, 5, Ramperstorffergasse 8–12/1. Planverfasser: Dipl Ing Swietelsky BaugesmbH, 1, Tuchlauben 11. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Lainzer Straße 127, Dachgeschoßausbau und Wohnhausadaptierung, Bertram Blin, 8712 Niklasdorf, Kletschach 36. Planverfasser und Bauführer: Ing Kurt Lackner, 8773 Kammern im Liesingtal.

Lainzer Straße 131, bauliche Änderungen, Erich Kostroun, 13, Schweizertalstraße 29A. Planverfasser: Dipl Ing Ernst Peter Palisek, 2601 Sollenau, Waldgasse 1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Maxingstraße 15, Umbau des Verwaltungsgebäudes, MA 43. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Schliessmanngasse 5–7/A, bauliche Änderungen, Prof Mag arch Franz Hrdy, 13, Hofwiesengasse 25. Planverfasser: Prof Mag arch Franz Hrdy, 13, Hofwiesengasse 25. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Testarellogasse 26, Stellplatzwidmung, Elisabeth und Thomas Rüdiger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

14. Bezirk: Cumberlandstraße 63, Einbau von Dachflächenfenster, Alfred Riegler, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Velox, 2351 Wiener Neudorf, Wiener Straße 23.

Ferdinand-Frey-Weg, Wohnhaus, SEG Stadterneuerungs- und EigentumswohnungsgesmbH, 9, Währinger Straße 18. Planverfasser: Arch H. Ablinger – R. Vedral, 14, Hauptstraße 27. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Genossenschaftsstraße 13, Zubau, Christiana Bacik, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10.

Gurkgasse 26, Dachgeschoßausbau, IGS Immobilien Treuhand- und GebäudesanierungsgesmbH, 5, Schönbrunner Straße 111. Planverfasser: Arch Dipl Ing Christoph Riccabona, 8, Pfeilgasse 7. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hadikgasse 40, bauliche Änderungen, Anna Killian, im Hause. Planverfasser: Jäger Wien GesmbH & Co Bau KG, 12, Lehrbachgasse 4. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hans-Muhr-Promenade 25, Aufstockung, Dipl Ing Kurt Leidl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing Wilhelm Sedlak GesmbH, 10, Quellenstraße 163.

Hasensteig 10, Kanal, Hertha Aue, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Kampfstraße 13, Kanal, Karl Gruber, 5, Reinprechtsdorfer Straße 17/4. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing A. Winkler & Co BaugesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 52.

Kampfstraße 15, Kanal, Hermine Schrammel, 16, Funkengerngasse 5/2. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing A. Winkler & Co BaugesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 52.

Linzer Straße 308, bauliche Änderungen, Cäcilia Döller, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Claus Strohmaier, 3, Klimschgasse 25.

Pfarrwiesenstraße 6, Kanal, Edeltraud Kandler, 2, Kleine Pfarrgasse 20. Planverfasser: Arch Mag arch Heinz Hübl, 19, Windhabergasse 12. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Reinlgasse 1A, bauliche Änderungen, Robert Kronister, im Hause. Planverfasser: Baubüro Bmst Ing M. Gerhold, 8, Josefstädter Straße 74. Bauführer: Renova-BaugesmbH, 14, Cumberlandstraße 75.

Kleingartenanlage Am Ameisbach, QB/69, Kanal, Gertrude Fürhacker, 14, Goldschlagstraße 144–146/8. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Frühwirth GesmbH, 2371 Hinterbrühl, Dreisteinstraße 1.

Kleingartenanlage Knödelhütte, Zubau Vereinshaus, KGV Knödelhütte, 14, Karl-Bekehrty-Straße. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Knödelhütte, Parzelle 36, Kleingartenhaus, Annemarie Dichtl, 10, Hausergasse 22. Planverfasser und Bauführer: Ing Anton Hagl, 3003 Gablitz, Brauhausgasse 3.

Kleingartenanlage Neu Wiese, Parzelle 86, Kleingartenhaus, Maria Gutmann, 14, Rupertgasse 18. Planverfasser: Hammer & Dobler GesmbH, 14, Lorenz-Weiß-Gasse 10. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Raimannstraße, Parzelle 6, Kleingartenhaus und Kanal, Ingeborg Sabeff, 19, Strehlgasse 40. Planverfasser: Bmst Gustav Bauer, 7223 Sieggraben, Untere Hauptstraße 21. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Eisenbahn Laudonwiese, Parzelle 24, Kanal, Leopold Kroupa, 7, Schottenfeldgasse 25–27. Planverfasser und Bauführer: Bmst Gustav Bauer, 7223 Sieggraben, Untere Hauptstraße 21.

KatG Breitensee, Kiosk, MA 35. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

15. Bezirk: Geibelgasse 3, bauliche Änderungen, Minichberger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Badhofer-Bau, 15, Johnstraße 21.

Henriettenplatz 2, Unterfangung, Z-Immobilienfonds AG, 1, Franz-Josefs-Kai 47. Planverfasser: Stadt-Projekt GesmbH, 7, Lindengasse 26. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Herklotzgasse 30, Unterfangung, Z-Immobilienfonds AG, 1, Franz-Josefs-Kai 47. Planverfasser: Stadt-Projekt AG, 7, Lindengasse 26. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Mariahilfer Gürtel 23–27, bauliche Änderungen, Immobilienverwaltung Herbert Tuma, 3, Jacquingasse 51. Planverfasser und Bauführer: Altbau Sanierungen und BaugesmbH, 3, Jacquingasse 51.

Meiselstraße 13, bauliche Änderungen, Dr Christoph Handl, 15, Preysinggasse 44/1. Planverfasser: Dipl Ing Ernst Gfrerer, 3, Dietrichgasse 18. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Nobilegasse 28/1, Wohnungszusammenlegung, Jovica Djordjevic, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Techn Rat Sepp Doll & Sohn GesmbH & Co KG, 3100 Sankt Pölten, Wurmbstraße 9.

Preysinggasse 29, Lüftungsanlage, Hofer KG, 2521 Trumau, Aspangbahn, Hoferstraße 1. Planverfasser: Gawaplan GesmbH, 18, Theresiengasse 11. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ullmannstraße 45, Lokalumbau, Kurt Eberhardt, 15, Sparkassaplatz 1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ullmannstraße 47, Durchbruch einer Feuermauer, Kurt Eberhardt, 15, Sparkassaplatz 1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Zukunft, 3/37, Sommerhaus, Theresia Langhans, 23, Karl-Tornay-Gasse 24. Planverfasser: Markovic und Co GesmbH, 2351 Wiener Neudorf, Rathausplatz 5. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

16. Bezirk: Albrechtskreithgasse 30, Dachgeschoßausbau, Giallo Handels GmbH, 12, Zenogasse 9. Planverfasser: Asgard Bauprojektierungs GesmbH, 9, Rufgasse 3. Bauführer: Bmst Ing Reinhold Schwarz, 5, Grüngasse 9.

Baumeistergasse 69, Zubau, Ernestine Wagner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Karl Aspermayer GesmbH & Co KG, 19, Kahlenberger Straße 16.

Blumberggasse 19, Dachgeschoßteilausbau, Wohnungszusammenlegung, Gerhard Altmann, im Hause. Planverfasser: Arch Dipl Ing Hermann Scheifinger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 111. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Blumberggasse 7, bauliche Änderungen, Gabriele Mandl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst F. Lachinger GesmbH, 16, Nödlgasse 4–6.

Flötzersteig 12, Abbruch, MBG Müllbeseitigungs-BetriebsgesmbH, 9, Spittelauer Lände 45. Planverfasser: Dipl Ing Peter Kotzian, 1, Opernring 4/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Haberlgasse 58, bauliche Änderungen, Helmut Schindler GesmbH, 10, Herndlgasse 3. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hettenkofergasse, Wohnhausanlage, Gesiba Gemeinn Siedlungs- & BaugesmbH, 1, Eßlinggasse 8–10. Planverfasser: Arch Dipl Ing Ernst M. Kopper, 20, Wallensteinplatz 3–4/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Lerchenfelder Gürtel 29, bauliche Änderungen, WLV-Liegenschaft Verwertung GesmbH & Co KG, 3, Modecenterstraße 14. Planverfasser: Bmst Peter Golaszewski, 22, Harlacherweg 2/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Paltaufgasse 24, Wohnungsumbau, Dr Hans Wolfgang Utschig, 3002 Purkersdorf, Süßfeldstraße 69. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung Franz Posch GesmbH, 5, Wiedner Hauptstraße 104/1.

Possingergasse 59–61/1, bauliche Änderungen, Brunhilde Steingärtner, 14, Trennstraße 25. Planverfasser und Bauführer: Bmst Manfred Tromayer, 18, Paulinengasse 13/1.

Richard-Wagner-Platz 17, Zubau, Heinrich und Monika Prieschl, 3, Landstraßer Hauptstraße 102. Planverfasser und Bauführer: Heil-Bauservice, 2361 Laxenburg, Riedlgasse 16.

17. Bezirk: Czartoryskigasse 125/8, Dachgeschoßausbau, Franz Ehn, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Anton Hagl, 3003 Gablitz, Brauhausgasse 3.

Dornbacher Straße 62, bauliche Herstellung, Arch Dipl Ing Hermann Haage, 7, Apollogasse 22. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kalvarienberggasse 49, Dachgeschoßausbau, Verlängerung, Israelitische Kultusgemeinde Wien, 19, Bauernfeldgasse 4. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Lobenhauerngasse 11, Lokalumbau, Robert Hlavka, 2, Engerthstraße 195/4. Planverfasser: Ing Hermann Biza, 14, Heinrich-Kneissl-Gasse 12. Bauführer: I.D.M Bau, 10, Van-der-Nüll-Gasse 6.

Nesselgasse 1, bauliche Änderungen, Luciano Zanoni, 18, Währinger Gürtel 3. Planverfasser: Ing Heinrich Sedlatschek, 1, Schottenring 35. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ottakringer Straße 38, bauliche Änderungen, Alfred Forster, 17, Ottakringer Straße 28. Planverfasser: Ing Alfred Zoubek, 17, Mariengasse 36. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Ottakringer Straße 38, Hofdurchfahrt, Alfred Forster, 17, Ottakringer Straße 28. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Promenadegasse 18, Wohnhausanlage, Hans Chytil, 17, Dornbacher Straße 91. Planverfasser: Chytil & Kainz GesmbH, Baumanagement, Bauausführung, 17, Dornbacher Straße 91. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Promenadegasse 9, Dachgeschoßausbau, K. und M. HandelsgesmbH, 17, Braungasse 44. Planverfasser: Dipl Ing Ingrid Hackermüller-Habenschuss. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

18. Bezirk: Alsegger Straße 26, Badeinbau, Marie Höllrigl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Alfons Papsch GesmbH, 18, Herbeckstraße 52.

Canongasse 11, Schwesternwohnheim, Evangelischer Krankenhausverein Wien, 18, Hans-Sachs-Gasse 110. Planverfasser: Ing Grüner und Co BaugesmbH, 8, Schmidgasse 13. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Peter-Jordan-Straße 97, Mehrfamilienwohnhaus, E1 Appartementbau GesmbH, 18, Sternwartestraße 63. Planverfasser: Universale Bau AG, 16, Degengasse 14/4. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wallrißstraße 34, bauliche Änderungen, Dipl Ing Erika Geiger, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Erika Geiger, 18, Wallrißstraße 34. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Wielemansgasse 3, Bad- und WC-Einbau, Ing Peter Pokorny, 19, Zehenthofgasse 32. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Peter Pokorny, 19, Zehenthofgasse 32.

Wurzingergasse 5, Garagenlüftung, E1 Appartementbau GesmbH, 18, Sternwartestraße 63. Planverfasser: Aero-Therm Lüftungsbau GesmbH, 14, Breitenseer Straße 30. Bauführer: Universale-Bau AG, 1, Renngasse 6–8.

Gersthofer Straße 87, Wohn- und Bürohaus, Contec Bauträger GesmbH, 1, Am Hof 5. Planverfasser: Dipl Ing August Steinlesberger, 3400 Klosterneuburg, Wagnergasse 15. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Brunnstube, Parzelle 139, Zu- und Umbau, Johann Jäger, 21, Edergasse 1–3/1. Planverfasser und Bauführer: Ing Anton Hagl, 3003 Gablitz, Brauhausgasse 3.

19. Bezirk: Billrothstraße 31, Umbau, Erste österr Spar-Casse Bank, 1, Graben 21. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Richard Lugner, 7, Kaiserstraße 45.

Friedlgasse 49, bauliche Änderungen, Dr Claudia Wimmer, 21, Wolfsschanzengasse 2/3. Planverfasser: Arch Mag arch Franz Chlastak, 18, Schindlergasse 6. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Koschatgasse 9, Zu- und Umbau, Arch Dipl Ing Laszlo Křizmanics, 2500 Baden, Waldgasse 25. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Pyrkergasse 15, Selbstfahreraufzug, Schuster-Leasing GesmbH, 8, Josefstädter Straße 44. Planverfasser: Wertheim Sicherheitssystem GesmbH, 10, Wienerbergstraße 21–25. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Weinberggasse 44, bauliche Änderungen, BKS Planung und Projektierung GesmbH, 4, Mommsengasse 30. Planverfasser und Bauführer: BKS Planung und Projektierung GesmbH, 4, Mommsengasse 30.

20. Bezirk: Dammstraße 12, bauliche Abänderung, Rudolf Winkelbauer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bauunternehmung S. Csida GmbH, 2500 Baden, Gartengasse 34.

Höchstädtplatz 3, Adaptierung, WB-Immobilien Verwaltungs- und EntwicklungsgesmbH, 7, Kaiserstraße 67–69. Planverfasser: Arch Dipl Ing Christian Hackl, Dipl Ing Silbermayr, 1, Nibelungengasse 1–3. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Staudingergasse 13, bauliche Abänderung, Immobilienverwaltung Dr Kurt Hofer, 3, Landstraßer Hauptstraße 58. Planverfasser und Bauführer: San Hoch- und Tiefbau GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 32.

Treustraße 19, bauliche Abänderung, Bmst Dipl Ing Adolf Zelenka, 18, Haizingergasse 21. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Treustraße 21, bauliche Abänderungen, Bmst Dipl Ing Adolf Zelenka, 18, Haizingergasse 21. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Treustraße 6, bauliche Abänderung, Immobilienverwaltung Gabriele Steindl, 8, Krotenthallergasse 6. Planverfasser: Atelier Ing Santner, 6, Mariahilfer Straße 105/1. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage ÖBB Linse, Parzelle 191, Kleingartenhaus, Elfriede Rauer, 20, Kapaunplatz 7/17. Planverfasser und Bauführer: Holzhausbau E. Brandl, 3874 Litschau, Gmündner Straße 16.

21. Bezirk: Andreas-Hofer-Straße 6, Selbstfahreraufzug, Öst Siedlungswerk Gemeinn GesmbH, 8, Breitenfelder Gasse 3. Planverfasser: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Baumergasse 41, Einbau eines WC, Mag Kurt Gruber, im Hause. Planverfasser: Baumeister Kurt Spuller, 10, Fernkorngasse 76–78, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Berlagasse 45, Kanal, Dipl Ing Werner Pustelnik, 19, Hutweidengasse 30–32/1. Planverfasser: Arch Dipl Ing Herbert Prichzi, 1, Schallautzerstraße 4, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Brünner Straße 140/55, Ölfeuerung, Mag Brigitte und Helmut Hüller, 21, Brünner Straße 140/55. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Freiheitsplatz 13, Kanal, Marianne Rohringer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Ing Johann Pokorny GesmbH, 21, Lieleggweg 35.

Freiheitsplatz 7, Kanal, Friedrich Ofner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing A. Winkler & Co BaugesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 52.

Herrenholzgasse 31, Kanal, Hildegard Sammer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst TR Ing Karl Ebinger & Co, 21, Brünner Straße 250.

Jedlersdorfer Straße 170, Kanal, Johanna Ratkovic, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen Bau, 10, Trambauerstraße 3.

Jedlersdorfer Straße 269, Kleinwohnungshaus, Diaroll GesmbH, 22, Duchekgasse 47. Planverfasser und Bauführer: Hans Pokorny BaugesmbH & Co KG, 19, Döblinger Hauptstraße 33A.

Jedlersdorfer Straße 276, Kanal, Josef und Helmut Mayerhofer, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing A. Winkler & Co BaugesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 52.

Jedlersdorfer Straße 281, Kanal, Brigitte Koppler, 19, Sollingergasse 30. Planverfasser und Bauführer: Dipl Ing A. Winkler & Co BaugesmbH, 4, Wiedner Hauptstraße 52.

Jeneweingasse 5, Zubau, Dipl Ing Georg Jodl, im Hause. Planverfasser: Allgemeine Bauges A. Porr AG, 2323 Schwechat-Mannswörth Baulager Ost, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Langenzersdorfer Straße 85, Neubau, Inge und Robert Bugovsky, 10, Ada-Christen-Gasse 2/A. Planverfasser: Kanzlei Egyed & Partner, 1, Schottengasse 10, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Oswald-Redlich-Straße 9, Selbstfahreraufzug, MA 54. Planverfasser: Kone Sowitsch AG, 23, Forchheimergasse 34, Bauführer: Meisterbau BaugesmbH, 4050 Traun, Defreggerstraße 15.

Prager Straße 270–272, Tankanlage – Park-, Wasch-, Staub – Stroh & Co GesmbH, im Hause. Planverfasser: Ing Gernot Friedl, 2351 Wiener Neudorf, Reisenbauerring 7/4, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Im Ägel, Kleingartenhaus, Heribert Tatzber, 2, Rotenkreuzgasse 10. Planverfasser: Bauunternehmen Walter Heiss GesmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 7, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kleingartenanlage Leopoldau (Gruppe A), Parzelle 107, Kleingartenhaus, Leopoldine Fadgyas, 22, Erzherzog-Karl-Straße 84–88/4. Planverfasser und Bauführer: Gruber Holz GesmbH, 3002 Purkersdorf, Linzer Straße 49–51.

Bisamberg Sender, Neubau eines Wasserbehälters, MA 31. Planverfasser: MA 31. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Am Freihof 22, Zubau, Christine Marth, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Freund Baucenter GesmbH, 2201 Gerasdorf bei Wien, An der Brünner Straße 136.

An den Alten Schanzen, Wohnhausanlage, Gemeinnützige Bauvereinigung Wohnungseigentum, 8, Florianigasse 16. Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinz Marschalek, 3, Salmgasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

An der oberen Alten Donau, Gerätehütte, Johann Partik, 22, Wagramer Straße 51. Planverfasser: Arch Dipl Ing Erich Amon, 8, Strozzigasse 41, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Bambergergasse 13, Hauskanalanschluß, Josefine Benes, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Benatzkygasse 2–6, Dieselnetzersatzanlage, Immuno AG, 22, Industriestraße 72. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Donaufelder Straße 250, Unterfangung, Infra Wohnungseigentumsgesmbh, 3, Strohgasse 14C. Planverfasser: Dipl Ing Peter Helletzgruber, 19, Windhabergasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Donaufelder Straße 254, Unterfangung, Infra Wohnungseigentumsgesmbh, 3, Strohgasse 14C. Planverfasser: Dipl Ing Peter Helletzgruber, 19, Windhabergasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Duchekgasse 23A, Hauskanalanschluß, Johann Stinakovits, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hans Hodecek, 10, Landgutgasse 51/8.

Duchekgasse 23A, Hauskanalanschluß, Engelbert Schmitt, 22, Im Gestockert 13. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hans Hodecek, 10, Landgutgasse 51/8.

Forestgasse, bauliche Abänderungen, Elisabeth Wassinger, 22, Forestgasse. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gleichgasse 10, Hauskanalanschluß, Milada Waiss, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Hadrawagasse 21, Wohnhaus und Hauskanalanschluß, Erika Geyer, im Hause. Planverfasser: Hubert Wagner, 10, Favoritenstraße 37. Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Hadrawagasse 27, Hauskanalanschluß, Brigitte Juranitsch, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bm BaugesmbH, 3100 Sankt Pölten, Schießstattring 27.

Hadrawagasse 46, Hauskanalanschluß, Karl Mick, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Hadrawagasse 76, Hauskanalanschluß, Walter Neugschwendtner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 12, Vivenotgasse 24.

Hadrawagasse 78, Hauskanalanschluß, Helmuth Mussl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Hausfeldstraße 73, Hauskanalanschluß, Margareta Dollinger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Josef-Baumann-Gasse 36, bauliche Abänderungen, Franz Prewein, im Hause. Planverfasser: Herbert Irsigler BaugesmbH & Co KG, 22, Quadenstraße 1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kaposigasse 60, Hauskanalanschluß, Dr Eva Saschek, 22, Dumreichergasse 135. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Kirschenallee 21, Hauskanalanschluß, Wolfgang Schwarz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Kirschenallee 33, Hauskanalanschluß, Franz Marenitz, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.



Langobardenstraße 15, bauliche Abänderungen, Norbert Maier, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Giener Hoch- und Tiefbau GesmbH, 22, Schafflerhofstraße 121.

Löwensteinstraße 10, Hauskanalanschluß, Rudolf Ulberth, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hans Hodecek, 10, Landgutgasse 51/8.

Mühlgrundweg, Trafostation, Neues Leben reg GenmbH, 10, Troststraße 108–110. Planverfasser: Alfred Trepka OHG, 3200 Obergrafendorf, Bahnhofallee 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Polletstraße 116, Zubau, Reinhard Schneider, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Kapabau BaugesmbH, 6, Marchettigasse 2.

Saltenstraße 6, Hauskanalanschluß, Maria Bollmann, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hans Hodecek, 10, Landgutgasse 51/8.

Schafflerhofstraße 161, bauliche Veränderungen, Dr Adalbert Vlcek, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Fasching & Söhne GesmbH, 22, Volkragasse 14.

Schiffmühlenstraße 58–64/1, Wohnungszusammenlegung, Varga Lenke, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Johann Neuberger, 22, Violaweg 58.

Schüttaustraße 1–39/39, bauliche Abänderungen, Roland Türke, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Bmst Ing Hubert Wagner, 4, Favoritenstraße 37.

Spargelfeldstraße, Mitt Ausw, Arch Lukas Matthias Lang, 19, Zahnradbahnstraße 18. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Steigenteschgasse 115, Windfang, Andreas Ehrenberger, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Kapabau BaugesmbH, 6, Marchettigasse 2.

Viktor-Wittner-Gasse 57, Hauskanalanschluß, Marianne Dauber, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Viktor-Wittner-Gasse 67, Hauskanalanschluß, Anna Wagner, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Wagramer Straße 137, Unterfangung, Infra WohnungseigentumsgesmbH, 3, Strohgasse 14C. Planverfasser: Dipl Ing Peter Helletzgruber, 19, Windhabergasse 2, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Waldheimstraße 31A, Hauskanalanschluß, Karl Funovich, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Carsen-Bau GesmbH, 10, Trambauerstraße 3.

Campingplatzweg, Parzelle 23, nachträgliche bauliche Abänderungen, Monika und Kurt Schneider, 15, Reichsapfelgasse 9. Planverfasser und Bauführer: Kurt Trebse BU GesmbH, 2551 Enzesfeld, Hirtenberger Straße 376.

23. Bezirk: Akaziengasse 40, Umbauten, Kalke, im Hause. Planverfasser: SET BauprojektierungsgesmbH, 2331 Vösendorf, Schönbrunner Allee 1, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Autofabriksstraße 16, Wohnhaus, Dr Georg Klein, 13, Königgasse 9. Planverfasser: Sani-Bau GesmbH, 12, Rotenmühlgasse 44, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Blumentalgasse 11, Nebengebäude und Pergola, Andreas Kempf, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Gruber Holz GesmbH, 3002 Purkersdorf, Linzer Straße 49–51.

Dirmhirngasse 138, Errichtung einer Baugrubensicherung, Gesiba Gemeinn Siedlungs- & BaugesmbH, 1, Eßlinggasse 8–10. Planverfasser: Dipl Ing Josef Gebeshuber, 1, Krugerstraße 4, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Elisenstraße 55, Umbauten, Erwin Fischer, 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße 6. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gatterederstraße 11–15, Tankanlage, Conoco Austria Mineralöl GesmbH, 5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 65. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Kronfußgasse 11, Einfamilienhaus, Ing Sabine und Ernst Klima, 10, Grenzackerstraße 19/3. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben, Bauführer: Real Bau Gesellschaft mbH, 12, Rothkirchgasse 2/5.

Kugelmanngasse 5, Zubau, Hausgemeinschaft Strobl, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Leo-Mathauser-Gasse 39/5, Dachgeschoßausbau, Neue Heimat Gemeinn WohnungsgesmbH, 8, Bennoplatz 3. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Schellenhofgasse 14, bauliche Änderungen, Johann Karlin, im Hause. Planverfasser und Bauführer: Werner Schmidt GesmbH, 12, Schönbrunner Straße 280.

Triester Straße 266, Gartengerätehütte, Monika Inderin, 3, Hohlweggasse 9. Planverfasser und Bauführer: E. Satler BaugesmbH, 23, Ketzergasse 57.

Vertexgasse 10, Einfamilienhaus, Ing Doris und Thomas Papesch, 10, Malborghetgasse 31/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben, Bauführer: Ing Franz Wittmann & Co GesmbH, 3040 Neulengbach, Schubertstraße 104.

Richard-Strauss-Straße 10, Selbstfahreraufzug, Antares Immobilien Leasing GesmbH, 3, Seidlgasse 121. Planverfasser: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 10, Wienerbergstraße 21–25, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Siedlung Am Steinsee, Parzelle 169, bauliche Änderungen, Christine Jaksch, 3, Petrusgasse 2. Planverfasser: Ing Werner Lacroix & Co Bauplanungs-GesmbH, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 73, Bauführer: Jäger Wien GesmbH & Co Bau KG, 12, Lehrbachgasse 4.

Kleingartenanlage Brändströmgasse, Parzelle 2, Kleingartenhaus, G. Berta, 10, Untere Meidlinger Straße 10–12/11. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Abbrüche

2. Bezirk: Innstraße, Reiner Chemie GesmbH, im Hause. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

8. Bezirk: Florianigasse 30–32, Tankanlage, Aral Austria GesmbH, 4, Favoritenstraße 36. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

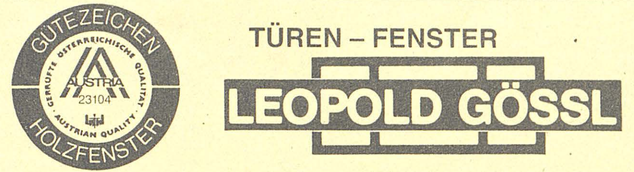
12. Bezirk: Tichtelgasse 23, Dachbodenverschläge, Julia Krisch, Immobilienverwaltung, 8, Josefstädter Straße 43–45/1. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

18. Bezirk: Edelhofgasse 10, Öllagerung, Grundstücksgemeinschaft Norbert und Ing Roland Bawart, 4021 Linz, Salzburger Straße 298. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

Gersthofer Straße 87, Dkfm Nikoline Stadlmann, 19, Gregor-Mendel-Straße 43. Planverfasser: Dipl Ing August Steinlesberger, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 157, Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Anton-Sattler-Gasse 104, Tankanlage, Aral Austria GesmbH, 4, Favoritenstraße 36. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.

23. Bezirk: Perfektastraße 59, WHW Bauträger GesmbH, 1, Kohlmarkt 12. Planverfasser und Bauführer: noch nicht bekanntgegeben.



Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen

1. Bezirk: Opernring 21, für den Eigentümer und als Planverfasser: Karl Hagenauer, im Hause.

2. Bezirk: Darwingasse 8, Annelie und Ernst Fleger, 3021 Preßbaum, Pfalzauerstraße 75A. Planverfasser: Dipl Ing Wilhelm Sedlak GesmbH, 10, Quellenstraße 163.

Erlafstraße 7, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Ing Mag arch Paul Haas, 3, Landstraßer Hauptstraße 65.

Herminengasse 6, L.A. Eins Liegenschaftsvermietungs GmbH, 1, Seilerstätte 1. Planverfasser: RBC Dachbodenausbau GesmbH, 1, Kärntner Straße 41.

Rembrandtstraße 1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Ivan D. Weinmann, 1, Volksgartenstraße 5.

Schüttelstraße 77, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1, Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

3. Bezirk: Kleistgasse 11, Skyloft Bauträger GesmbH, 3, Hintzerstraße 1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

4. Bezirk: Johann-Strauß-Gasse 33, Dipl Ing Gharabaghi GesmbH, 3, Seidlgasse 19. Planverfasser: Sintony Altbausanierung GesmbH, 3, Seidlgasse 19.

Mozartgasse 4, Bmst Ing Josef Angst, 2, Mayergasse 11. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Mühlgasse 20, Helmut Langer, 1, Rotenturmstraße 25. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

5. Bezirk: Einsiedlergasse 14, Gerhard Ivan, 1, Weihburggasse 31. Planverfasser: Arnberger BaugesmbH, 3742 Theras, Theras 27.

Einsiedlergasse 39, für den Eigentümer und als Planverfasser: Franz Kronreif, 10, Viktor-Adler-Platz 8.

Grüngasse 22, Maria Lehr, 16, Mildeplatz 6. Planverfasser: Dipl Ing Wilhelm Sedlak GesmbH, 10, Quellenstraße 163.

6. Bezirk: Linke Wienzeile 66, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

7. Bezirk: Sigmundsgasse 13, Eugenie Soche, 7, Sigmundsgasse 13. Planverfasser: Arch Dipl Ing Norbert Karner, 1, Opernring 8.

8. Bezirk: Neudeggergasse 5, RA Dr Skender Fani, 1, Walfischgasse 14. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Neudeggergasse 8, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

9. Bezirk: Seegasse 21, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Türkenstraße 33, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

10. Bezirk: August-Kronberger-Gasse 6, für den Eigentümer und als Planverfasser: Robert Roth, 4, Seisgasse 7.

Max-Mauermann-Gasse, Erika Greslehner, 6, Gumpendorfer Straße 73. Planverfasser: B & B Massivhaus GesmbH, 17, Gschwandnergasse 26–28.

Neilreichgasse 7, RA Dr Christa A. Heller, 3, Ungargasse 58. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Oberlaaer Straße 39/1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Johann Hornyik, Dipl Ing W. Frosch, 2500 Baden bei Wien, Gutenbrunner Straße 12.

Schröttergasse 34, Utner Liegenschaft-Verwaltungs GesmbH, 6, Gumpendorfer Straße 41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Weidelstraße 47–49, Christa und Alois Fidler, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Laaer Wald 30A, Lieselotte Simon, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Weigandhof 8, für den Eigentümer und als Planverfasser: Bmst Michael Fauszt, 18, Währinger Straße 153.

11. Bezirk: Gröretgasse, Leopold Waclawek, Gärtnerei, 11, Hörtengasse 101. Planverfasser: Ing Leo Wagner, 3481 Fels am Wagram, Wagramstraße 22.

Hasenleitengasse 108, für den Eigentümer und als Planverfasser: Michaela und Gerhard Klimpfinger, im Hause.

Schmidgunstgasse 33, Reza Taslimi, 11, Kaiserebersdorfer Straße 14/2. Planverfasser: L. Viszterczile GesmbH, 21, Anton-Störck-Gasse 68.

12. Bezirk: Defreggerstraße 61, Baumeister Ing Josef Rigo, 12, Münchenstraße 21. Planverfasser: Gemeinn Siedlungs-Genossenschaft Altmannsdorf, 12, Strohberggasse 18.

Gatterholzgasse 14, Johann Stippl, 8, Lerchenfelder Straße 130. Planverfasser: Bmst Paul Berghöfer KG, 5, Kliebergasse 13.

13. Bezirk: Konrad-Duden-Gasse 19, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Hubert Wech, 13, Lainzer Straße 16.

Lainzer Straße 66, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arge Arch Dipl Ing H. Meyer und Dipl Ing K. Zsak, 9, Seegasse 27.

Wlassakstraße 73, Markovic und Co GesmbH, 2351 Wiener Neudorf, Rathausplatz 5. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

14. Bezirk: Gurkgasse 7, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Dr techn Harald Meixner, 6, Linke Wienzeile 4.

Reinlgasse 13A, für den Eigentümer und als Planverfasser: Ing Wolfgang Bretschneider, 2, Körnergasse 5/1.

Wegerichgasse 25, Dipl Ing Herwig Klinke, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Eleonore Kleindienst, 19, Paul-Ehrlich-Gasse 7.

15. Bezirk: Wurzbachgasse 11, Maria Margarethe Lindner, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

16. Bezirk: Kreitnergasse 30, für den Eigentümer und als Planverfasser: Bmst Ing Josef Angst, 2, Mayergasse 11.

Mildeplatz 6, Maria Lehr, im Hause. Planverfasser: Dipl Ing Wilhelm Sedlak GesmbH, 10, Quellenstraße 163.

Ottakringer Straße 173, für den Eigentümer und als Planverfasser: Baumeister Hans Scheidl, 22, Pilotengasse 106.

Römergasse 44, für den Eigentümer und als Planverfasser: Enzelbergerbau GesmbH & Co KG, 16, Degengasse 64.

Thaliastraße 86/1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Heinrich Liegler, 9, Schubertgasse 4–6.

17. Bezirk: Alsgasse 4, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Dipl Ing Franz Richard Schnabel, 6, Mariahilfer Straße 47/1.

Czartoryskigasse 197, Brigitte Pfahler, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Lacknergasse 9, für den Eigentümer und als Planverfasser: Arch Claudius Buchinger, 7, Zieglergasse 57.

Weißgasse 33/1, Eduard Tomaschek Gebäudeverwaltung, 1, Weihburggasse 26. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

18. Bezirk: Czartoryskigasse 7, Dr Ambros Kindel, 18, Schindlergasse 6. Planverfasser: Dipl Ing Albin Rentenberger, 2, Castellezgasse 29.

Gersthofer Straße 20/1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Ing Wolfgang Bretschneider, 2, Körnergasse 5/2.

19. Bezirk: Agnesgasse 27, ASG-Althaussanierungs- und Stadterneuerungsgesmbh, 1, Kärntner Ring 2. Planverfasser: Arch Dipl Ing Peter Rossbacher, 1, Bösendorferstraße 4.

Sieveringer Straße 18, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6.

20. Bezirk: Wasnergasse 17, Dipl Ing Alexander Meryn, 9, Müllnergasse 21/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

21. Bezirk: Georgistraße 32, Manfred Sramek, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Kaingasse, Ingrid und Erich Dellmour, 11, Pretschgasse 21/7. Planverfasser: Leitner GesmbH Hoch- und Tiefbau, 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Rauscherstraße 10.

Obergfellplatz 3, für den Eigentümer und als Planverfasser: Ing Gerta Bachmann, 1, Schottenring 35.

Satzingerweg, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Siemensstraße 67, für den Eigentümer und als Planverfasser: Ing Gerta Bachmann, 1, Schottenring 35.

Kefedergrund, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Scheunenweg, Dr Alois Ramoser, 21, St-Michael-Gasse 78. Planverfasser: Dipl Ing Friedrich Reichhart, 22, Schachnerstraße 53.

22. Bezirk: Anton-Sattler-Gasse, Jürgen Schill Gesellschaft mbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 9. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Breitenleer Straße 232, Verena Kinauer, 22, Wurmbrandgasse 11. Planverfasser: Bmst Ing Josef Angst, 2, Mayergasse 11.

Erzherzog-Karl-Straße 108, Ö.M.V. Fußball-Club Stadlau, im Hause. Planverfasser: ÖMV AG, 21, Gerasdorfer Straße 151.

Flachsweg 22, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Industriestraße 78/A, Franz Krpata, 2, Max-Winter-Platz 8. Planverfasser: Bmst Ing Hubert Wagner, 4, Favoritenstraße 37.

Lohwaggasse, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Raimund Fellinger, 4, Wiedner Hauptstraße 46.

Pfalzgasse 12, Leopoldine Böhm, im Hause. Planverfasser: Isodach GesmbH, 21, Gerasdorfer Straße 3.

Resedaweg 29, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Friedrich Reichhart, 22, Schachnerstraße 53.

Schrebergasse 68, Theresia Kminek, im Hause. Planverfasser: Hans Wimmer & Sohn GesmbH, 22, Eßlinger Hauptstraße 34.

Schüttaustraße 45, Ing Oppenauer GesmbH, 3, Paulusgasse 5/1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Wagramer Straße 22, Gustav Smejkal, 23, Prückelmayrgasse 5/22. Planverfasser: Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6.

Waldheimstraße 40, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6.

23. Bezirk: Fröhlichgasse 39, Hermine Kouba, 7, Myrthengasse 5. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Haymogasse 62, Lotte Linshalm, im Hause. Planverfasser: Bmst Ing Gerhard Holpfer, 2523 Tattendorf, Johann-Landauer-Straße 9A.

Levasseurgasse 7, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Manfred Eckharter, 1, Friedrichstraße 6.

Theophil-Hansen-Gasse 14, Erna Serles, 13, Meytensgasse 33. Planverfasser: Baumeister Johann Wimmer, 22, Schlachthammerstraße 33.

Wienerflurgasse 40, Wolfgang Wengraf, 10, Favoritenstraße 144. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Wöbergasse 12, Leopold Widmayer, 23, Schmidlergasse 7A. Planverfasser: Bmst Ing Radl, 23, Ziedlergasse 10.

Grundabteilungen

17. Bezirk: Dornbach, Andergasse 28–30, EZ 316, 378, Gst 436, 437/1 u a, Dipl Ing Josef Angst, 2, Mayergasse 11, für Helga und Dr Norbert Steger und Franziska und Adalbert Holik (MA 64 – GA 17/63/92).

22. Bezirk: Kagran, verlängerter Rennbahnweg, EZ 1480 u a, Gst 427/1 u a, Stadt Wien vertreten durch die MA 41 – 2178/90 Gd-6 (MA 64 – GA 22/245/92).

(MD BD – 5075/92.)

Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis

Gemäß § 22 Abs 1 lit b) des Ziviltechnikergesetzes 1957, BGBl Nr 146, wird verlautbart, daß mit Bescheid des Landeshauptmanns von Wien vom 20. Juli 1992, MD BD – 5075/92, das Erlöschen der Befugnis eines Architekten, des Dipl Ing Edmund *Misterka*, 5, Castelligasse 19, festgestellt wurde.

Wien, am 11. August 1992

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion

*

(MD BD – 5389/92.)

Ziviltechniker-Kanzleisitzverlegung

Es wird hiermit verlautbart, daß Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl Ing Christine *Ennsberger*, ihren Kanzleisitz von 3100 St. Pölten, Schulring 15, nach 1030 Wien, Kundmanngasse 29, verlegt hat.

Wien, am 11. August 1992

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion

Gemeinderatsausschuß Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr

Sitzung vom 3. Juni 1992

Vorsitzender: GR Ing *Riedler*.

Teilnehmer: Amtsf StR Dr *Swoboda*, die GRe *Effenberg, Faymann*, Ing *Huber, Kenesei*, Susanne *Kovacic*, Dr *Mayr*, Hermine *Mospointner, Prinz, Reiter, Sevcik* und *Sramek;* außer den gewählten Mitgliedern waren anwesend: StR *Gintersdorfer* und GR Maria *Rauch-Kallat*, ferner die OSRe Dr *Brunner* und Dipl Ing *Mager*, die SRe Dipl Ing *Berger*, Dipl Ing *Deix*, Dipl Ing *Hälbig*, Dipl Ing Dr *Jawecki*, Dipl Ing *Körber*, Ing Mag *Pohl*, Dr *Sejka*, Dipl Ing *Schmidl*, StBR Dipl Ing *Frey;* OAR *Roth* sowie AR *Jerabek*.

Entschuldigt: Die GRe Dr *Stix* und Dr *Wawra*.

Protokollführer: Susanna *Brangl*.

Berichterstatter: GR *Sevcik*

(AZ 196/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6316 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Rennweg, Steingasse, Aspangstraße und Kleistgasse im 3. Bezirk, KatG Landstraße, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem GRB vom 24. April 1987, PD 5905, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen GA.)

Berichterstatter: GR *Faymann*

(AZ 195/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6300 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Fasangartengasse, Klimtgasse, Bezirksgrenze, Hetzendorfer Straße, Feldkellergasse, Speisinger Straße, Wolkersbergenstraße, Anton-Langer-Gasse, ÖBB-Trasse, Lainzer Straße, Preyergasse und Hofwiesengasse im 13. Bezirk, KatG Speising und Lainz, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig.

3.1.2. Im Bereich des gesamten Plangebiets mit Ausnahme jener Bereiche, für die Bestimmungen gemäß § 5 (4) die Gebäudehöhe von Flügelbauten betreffend (BB2) gelten, darf der oberste Abschluß der errichteten Gebäude maximal 4,5 m über der oberen Deckenoberkante des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.3. Im Bereich des Plangebiets sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.4. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30,0 m^2 errichtet werden darf.

3.1.5. Im Bereich des gesamten Plangebiets dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Liegenschaftsgrenzen 2,0 m nicht überragen. Der freie Durchblick ab einer Höhe von 0,5 m darf nicht behindert werden.

3.1.6. Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Staffelgeschossen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude untersagt.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebiets gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten, gärtnerisch auszugestaltenden Flächen ist die Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten bis zu einer bebauten Fläche von 80 m^2 je Bauplatz zulässig.

3.2.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Flügelbauten an einer der seitlichen Grundgrenzen bis zur halben Grundstückbreite, maximal jedoch 8 m breit, zulässig, wobei die Gebäudehöhe an der gartenseitigen Front maximal 4,5 m und an der Grundgrenze maximal 6,0 m betragen darf. Der oberste Abschluß der Flügelbauten darf maximal 6 m hoch liegen.

3.2.3. Entlang der mit BB5 bezeichneten Baulinien und entlang der Verkehrsfluchtlinien ist die Errichtung von vollflächigen Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m zulässig.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

4.1. Für den mit BB3 bezeichneten Bereich werden Räume in zwei Ebenen derart festgesetzt, daß der bis zur Brückenkonstruktionsunterkante reichende Raum als Verkehrsband und der darüber liegende Raum als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen wird.

4.2. Für die mit BB4 bezeichneten Bereiche werden Räume in zwei Ebenen derart festgesetzt, daß der bis zur Brückenkonstruktionsunterkante reichende Raum als öffentliche Verkehrsfläche

und der darüber liegende Raum als Verkehrsband ausgewiesen wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen GA.)

Berichterstatter: GR Ing *Huber*

(AZ 193/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6188 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Knödelhüttenstraße, Linienzug 1–7, Halterbach, Linienzug 8–13, Bezirksgrenze, Amundsenstraße und Haspelmeistergasse im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

In der Verkehrsfläche der Karl-Bekehrty-Straße ist Vorsorge für die Pflanzung einer Baumreihe zu treffen. Zwischen den Punkten a, b, c und d ist Vorsorge für die Beibehaltung eines mindestens 3 m breiten öffentlichen Durchgangs zu treffen.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß in der o, gk Bauweise pro Bauplatz nur ein Kleinhaus gemäß § 116 (1) der BO für Wien mit einer bebauten Fläche von maximal 180 m² errichtet werden darf.

3.1.2. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß pro Bauplatz nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30,0 m² errichtet werden darf.

3.1.3. Bei Gebäuden, bei welchen die Gebäudehöhe nach § 81 Abs 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, darf keine Front eine Fläche aufweisen, die größer ist als das Produkt aus der Länge dieser Front und der höchsten zulässigen Gebäudehöhe. Der obere Abschluß dieser Gebäudefronten darf überdies an keiner Stelle um mehr als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen.

3.1.4. Im Bereich des gesamten Plangebiets darf der höchste Punkt des Daches der im Bauland errichteten Gebäude nicht höher als 4,5 m über der Konstruktionsoberkante der Abschlußdecke des obersten Hauptgeschosses liegen.

3.1.5. Im Bereich des Plangebiets sind nicht bebaute Baulandflächen gärtnerisch zu gestalten.

3.1.6. Im Bereich des gesamten Plangebiets dürfen Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet ist, 2,0 m nicht überragen und mit Ausnahme der erforderlichen Stützmauern ab einer Höhe von maximal 0,5 m die Durchsicht nicht hindern.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebiets gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf der mit L BB1 bezeichneten Fläche dürfen nur Gebäude und Anlagen im Zusammenhang mit berufsgärtnerischen Nutzungen errichtet werden. Mit Glashäusern dürfen höchstens 15% der Liegenschaft bebaut werden. Der höchste Punkt des Daches dieser Glashäuser darf 6,5 m, gemessen vom anschließenden Gelände, nicht überschreiten.

Ferner ist die Errichtung eines Wohnobjekts mit einer bebauten Grundfläche von maximal 180 m² zulässig. Die maximale Gebäudehöhe des zur Errichtung gelangenden Gebäudes wird mit 4,5 m festgesetzt, wobei der höchste Punkt des Daches nicht höher als 4,5 m über der Konstruktionsoberkante der Abschlußdecke des Hauptgeschosses liegen darf.

3.2.2. Die mit Grünland/Erholungsgebiet – Grundfläche für Badehütten (Ebh) ausgewiesenen Bereiche sind von jeder Bebauung freizuhalten.

3.2.3. Auf den als Grünland/Erholungsgebiet – Grundfläche für Badehütten ausgewiesenen, mit BB4 bezeichneten Flächen dürfen nur Badehütten gemäß BO für Wien mit einer maximal bebaubaren Fläche von 65 m² und einer maximalen Höhe von 4,0 m errichtet werden. Die Dachneigung darf maximal 15 Grad betragen.

3.2.4. Auf den als Grünland/Erholungsgebiet – Grundfläche für Badehütten ausgewiesenen, mit BB5 bezeichneten Flächen dürfen nur Badehütten gemäß BO für Wien mit einer maximal bebaubaren Fläche von 65 m² und mit einer maximalen Höhe von 3,0 m errichtet werden. Die Dachneigung darf maximal 15 Grad betragen.

3.2.5. Auf den als Grünland/Erholungsgebiet – Grundfläche für Badehütten ausgewiesenen, mit BB6 bezeichneten Flächen dürfen nur Badehütten gemäß BO für Wien mit einer maximal bebaubaren Fläche von 70 m² und mit einer maximalen Höhe von 3,0 m errichtet werden. Die Dachneigung darf maximal 15 Grad betragen.

3.2.6. Auf den als Grünland/Erholungsgebiet – Grundfläche für Badehütten ausgewiesenen, mit BB7 bezeichneten Flächen dürfen innerhalb des durch Baufluchtlinien ausgewiesenen Bereichs nur Gemeinschaftsanlagen mit einer maximalen Höhe von 3,0 m errichtet werden. Die Dachneigung darf maximal 25 Grad betragen.

4. Gemäß § 3 des Wiener Kleingartengesetzes wird bestimmt:

4.1. Auf der als Grünland/Erholungsgebiet – Kleingartengebiet ausgewiesenen und mit BB2 bezeichneten Flächen dürfen Objekte für Gemeinschaftsanlagen bis zu einer Größe von 80 m² und einer Gebäudehöhe von maximal 3,0 m errichtet werden.

4.2. Die als Grünland/Erholungsgebiet – Kleingartengebiet ausgewiesenen und mit BB3 bezeichneten Flächen sind Anlagen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 200/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6390 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Waidhausenstraße, Tinterstraße, Linienzug a–d und Müller-Gutenbrunn-Straße im 14. Bezirk, KatG Unterbaumgarten und Oberbaumgarten, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

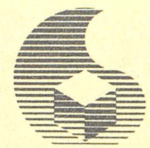
Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem GRB vom 14. Februar 1968, PD 4470, ergibt.

3. Gemäß § 5 der BO für Wien wird außerdem bestimmt:

Für die mit BB1 bezeichneten Bereiche ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 199/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6359 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Linzer Straße, Gurkgasse und ÖBB-Trasse (Westbahn bzw Vorortelinie) im 14. Bezirk, KatG Penzing, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot



überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt, daß innerhalb des als Bauland/Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel festgesetzten und mit BB bezeichneten Bereiches die Errichtung von Wohnungen mit Ausnahme für den Bedarf der Betriebsleitung und der Betriebsaufsicht untersagt ist.

3. Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem GRB vom 25. April 1975, PD 5341, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 182/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6331 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Johann-Staud-Straße, Reizenpfenninggasse, Linienzug a–b und Ameisbachzeile im 16. Bezirk, KatG Ottakring, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Verkehrsfläche Johann-Staud-Straße wird bestimmt, daß der zum Zeitpunkt der Festsetzung dieses Antrags bestehende Querschnitt zu erhalten und bei Umbau- bzw Ausbauarbeiten zu berücksichtigen ist.

3. Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien, mit Plandarstellung:

Für die im Schutzgebiet/Wald- und Wiesengürtel auf den durch Baufluchtlinien abgegrenzten Grundflächen zur Errichtung gelangenden Gebäude wird bestimmt:

Auf der mit BB1 bezeichneten Fläche darf die Gebäudehöhe maximal 6,5 m betragen und der höchste Punkt des Daches maximal 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen darf die Gebäudehöhe maximal 4,5 m betragen und der höchste Punkt des Daches maximal 3,0 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

4. Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus den GRBen vom 31. Mai 1974, PD 5280, vom 20. Mai 1966, PD 4120, und vom 14. Dezember 1960, PD 3495, ergeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 194/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6293 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Rosensteinstraße, Antonigasse, Kalvarienberggasse, Dornerplatz, Kalvarienberggasse, Elterleinplatz und Hernalser Hauptstraße im 17. Bezirk, KatG Hernals, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. Für jene Abschnitte von Verkehrsflächen mit einer Straßenbreite von 15,0 m und darüber ist innerhalb des Straßenraums Vorsorge zu treffen, daß Bäume gepflanzt werden können.

3. Besondere Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien für das gesamte Plangebiet ohne Plandarstellung:

3.1. Entlang der Baulinien dürfen die Baumassen nicht gestaffelt werden, die Dachneigung darf 35 Grad nicht unterschreiten.

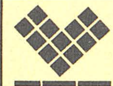
3.2. An öffentlichen Verkehrsflächen ist die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Ab einer Straßenbreite von 12,0 m sind vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung von Schauseiten dienen, bis zu einer Ausladung von 0,6 m zulässig.

3.3. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.4. Die mit Nebengebäuden bebaute Grundfläche darf höchstens 30 m² je Bauplatz betragen.

3.5. Auf Baulandflächen, für die eine gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben ist, sind unterirdische Bauten zulässig, wobei ein Erdkern im Ausmaß von mindestens 25 v H der entsprechend gekennzeichneten Grundfläche zur Pflanzung von Bäumen erhalten bleiben muß.

3.6. Auf Baulandflächen mit einer Bebauungsmöglichkeit bis zu 6,0 m Gebäudehöhe in der Bauklasse I sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften begrünte Flachdächer auszubilden, wobei der höchste Punkt des Daches die zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten darf. Andere Dachformen, die sich aus dem Erfordernis der Belichtung und durch technische Aufbauten ergeben, sind bis zu einem Höchstausmaß von 50 v H der mit diesen Bestimmungen bebaubaren Grundfläche zulässig,







soferne dadurch das örtliche Stadtbild nicht gestört wird und der höchste Punkt des Daches maximal 3,0 m über der tatsächlich erreichten Gebäudehöhe liegt.

3.7. Innerhalb des Baulands darf, soferne die Bestimmungen des Punktes 3.6. nicht zur Anwendung kommen, der höchste Punkt des Daches die tatsächlich erreichte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.8. In die vor 1945 errichteten Hauptgebäude ist der Einbau von Aufenthaltsräumen über das im § 87 (7) der BO für Wien festgesetzte Ausmaß hinaus zulässig, soferne dadurch der auf Grund einer Baubewilligung vorhandene Gebäudeumriß nicht überschritten wird.

3.9. Am Elterleinplatz und in der Hernalser Hauptstraße dürfen Hauptfenster von Wohnungen nur dann auf die Verkehrsfläche gerichtet sein, wenn die Fußbodenoberkante mindestens 3,5 m über dem Niveau der angrenzenden Verkehrsfläche liegt.

3.10. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung unbebauter Grundflächen angeordnet ist, dürfen den freien Durchblick nicht hindern.

4. Besondere Bestimmungen gemäß § 5 (4) der BO für Wien für Teile des Plangebiets, mit Plandarstellung:

4.1. Innerhalb der mit BB1 bezeichneten und zum Blockinneren durch Baufluchtlinien abgegrenzten Grundflächen können über eine Trakttiefe von 12,0 m hinaus entlang einer seitlichen Bauplatzgrenze Gebäudeteile (Seitentrakte) errichtet werden, wobei die Breite der freibleibenden Hoffläche mindestens die halbe Grundstücksbreite betragen muß. Soferne entlang der Bauplatzgrenze auf der Nachbarliegenschaft bewilligte Gebäude bestehen, ist an diese anzubauen, außer das örtliche Stadtbild wird dadurch gestört.

4.2. Die mit BB2 bezeichneten Baulandflächen der Bauklasse I dürfen bis zu einem Drittel der entsprechend gekennzeichneten Grundflächen bebaut werden. Soferne das örtliche Stadtbild nicht gestört wird, ist an den entlang der Bauplatzgrenze auf den Nachbarliegenschaften bewilligten Gebäudebestand anzubauen.

4.3. Die mit BB3 bezeichneten Baulandflächen der Bauklasse I dürfen bis zur Hälfte der entsprechend gekennzeichneten Grundflächen bebaut werden, wobei die Dächer entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften als begrünte Flachdächer auszubilden sind. Der höchste Punkt des Daches darf die zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig. Soferne das örtliche Stadtbild nicht gestört wird, ist an den entlang der Bauplatzgrenze auf den Nachbarliegenschaften bewilligten Gebäudebestand anzubauen.

4.4. Entlang der mit BB4 bezeichneten Baulinien ist die Errichtung von vollflächigen Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 2 m zulässig.

4.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Baulandflächen ist ein Durchgang zu errichten und zu dulden, wobei eine lichte Breite von 3,0 m und eine lichte Höhe von 2,5 m nicht unterschritten werden darf.

4.6. Auf den mit AK öDg bezeichneten Grundflächen sind öffentlich durchgängige Arkadierungen von mindestens 3,0 m lichter Breite und 3,0 m lichter Höhe anzuordnen. Innerhalb der Arkadierungen ist ein Raum von 1,5 m Breite bis zu einer Tiefe von 1,5 m für öffentliche Aufschließungsleitungen von jeder Bebauung freizuhalten.

5. Die mit dem PD 6083 verhängte Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien wird durch diesen Beschluß aufgehoben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen FPÖ.)

Berichterstatter: GR *Sramek*

(AZ 178/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6388 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Lorenz-Müller-Gasse, Brigittenauer Lände, Forsthausgasse und Linienzug 1–4 im 20. Bezirk, KatG Brigittenau, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:
3.1. Für die mit BB1 bezeichnete Fläche ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.
3.2. Für den mit BB2 bezeichneten Bereich wird bestimmt, daß er gärtnerisch auszugestalten ist, sofern er nicht für Stellplätze, Rangier- und Manipulationszwecke benötigt wird.
Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem GRB vom 4. Juni 1982, PD 5648, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 183/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6323 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Prießnitzgasse, Mühlschüttelgasse, Linienzug 1–2, An der oberen Alten Donau, Broßmannplatz, Durchfahrt Paul-Speiser-Hof, Freytaggasse, Wedekindgasse, Bodenstedtgasse, Linienzug 3–4 und Büchnergasse im 21. Bezirk, KatG Floridsdorf und Donaufeld, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:
1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.
2. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:
Auf der mit BB1 bezeichneten Fläche ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.
Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem GRB vom 29. September 1989, PD 6130, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 190/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6255 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Leopoldauer Straße, Josef-Baumann-Gasse, Satzingerweg, Hassingergasse, Smaragdgasse, Opalgasse und Edelsteingasse im 21. Bezirk, KatG Leopoldau, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.
Der Querschnitt der Straßen Code Nr 5758, Code Nr 6230 und Code Nr 12343 ist so auszubilden, daß die Pflanzung von mindestens einer Baumreihe möglich ist. Der Querschnitt des Satzingerwegs ist so auszubilden, daß die Führung einer Radroute ermöglicht wird. Im Bereich der 16,0 m breiten Widmung des Satzingerwegs ist außerdem die Pflanzung von mindestens einer Baumreihe zu ermöglichen.
3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:
3.1. Für das gesamte Plangebiet gilt, daß der höchste Punkt der Dächer die zulässige Gebäudehöhe um nicht mehr als 4,5 m überschreiten darf.

3.2. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.3. In den mit BB2 bezeichneten Teilen des Gartensiedlungsgebiets ist die Errichtung von Dächern mit einer Neigung von bis zu 45 Grad zulässig.

3.4. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen ist an den Baulinien entlang der Straße Code Nr 6230 zwingend anzubauen, ansonsten ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen FPÖ und GA.)

(AZ 184/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans sowie in teilweiser Festsetzung des Flächenwidmungsplans für das im Antragsplan Nr 6274 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Josef-Flandorfer-Straße, Bahnhofsplatz, Straße Code Nr 9320, Linienzug 1–2, Brünner Straße, Linienzug 3–4, Tulzergasse, Orasteig, Linienzug 5–6 und Luckenschwemmgasse im 21. Bezirk, KatG Stammersdorf, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite bis zu 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite über 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite errichtet werden können.

Die Querschnitte der Jedlersdorfer Straße im Abschnitt Luckenschwemmgasse bis Johann-Weber-Straße, in der Josef-Flandorfer-Straße, der Straße Code Nr 2374, 9505, 9524 westlich der Jedlersdorfer Straße und Code Nr 9525 sind so zu gestalten, daß die Pflanzung mindestens einer Baumreihe ermöglicht wird.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. In den mit BB2 bezeichneten Bereichen ist an den Straßenfronten die Anordnung von Hauptfenstern von Aufenthaltsräumen im Erdgeschoß untersagt.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen sind die von Bebauung freibleibenden Teile, soweit sie nicht für Rangier- oder Manipulationszwecke benötigt werden, gärtnerisch auszugestalten.

3.4. Auf den als Schutzgebiet/Wald- und Wiesengürtel BB4 bezeichneten Flächen dürfen maximal zwei Gebäude (Jausenstation, Kiosk o ä) mit einer verbauten Grundfläche von insgesamt 200 m^2 und einer Gebäudehöhe von 4,5 m errichtet werden. Die Dachneigung darf 15 Grad nicht überschreiten.

3.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Esp-Flächen ist die Errichtung von Gebäuden nicht zulässig.

3.6. Innerhalb der mit BB7 bezeichneten Bereiche ist ein öffentlicher Durchgang mit mindestens 5,0 m lichter Breite und mindestens 3,0 m lichter Höhe herzustellen und zu dulden.

3.7. Innerhalb der mit den Buchstaben A–B–C–D abgegrenzten Bereiche ist ein Durchgang mit einer lichten Breite von 5,0 m und einer lichten Höhe von 4,5 m herzustellen.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

Auf der mit BB6 bezeichneten Fläche wird bestimmt, daß der Raum ab einer Höhe von 4,5 m über dem Straßenniveau dem angrenzenden Bauland, der darunter liegende Raum der öffentlichen Verkehrsfläche zuzuordnen ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen FPÖ.)

(AZ 187/92; MA 21.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6172 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen ÖBB Nordwestbahn Schnellbahn, Scheydgasse und Linienzug

1–2–3–4–5 im 21. Bezirk, KatG Strebersdorf, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus den GRBen vom 27. Juni 1984, PrZ 1790/84, PD 5790, und vom 24. Juni 1987, PrZ 1877/87, PD 5790E, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 185/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans und teilweisen Festsetzung des Flächenwidmungsplans für das im Antragsplan Nr 6275 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Brünner Straße, Anton-Schall-Gasse, Gasse Code Nr 6261, Empergergasse, Linienzug 1–2, Gasse Code Nr 9371, Linienzug 3–4, Straße Code Nr 9573, Jedlersdorfer Straße, Straße Code Nr 9371, Linienzug 5–6, Tulzergasse und Linienzug 7–9 im 21. Bezirk, KatG Großjedlersdorf I und Stammersdorf, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Der Querschnitt der Ocwirkgasse ist so auszubilden, daß die Pflanzung von zwei Baumreihen möglich ist. Der Querschnitt der Jedlersdorfer Straße und der Brünner Straße ist so auszubilden, daß die Pflanzung von mindestens einer Baumreihe möglich ist.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Baulandflächen dürfen keine Hauptfenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen zur Verkehrsfläche hin orientiert werden.

3.3. Für die auf den mit BB3 bezeichneten Flächen wird bestimmt, daß kein Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer mehr als 3,5 m über der tatsächlich erreichten Gebäudehöhe liegen darf.

3.4. Die mit BB5 bezeichneten Flächen sind von ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

3.5. Auf den mit BB6 bezeichneten Flächen darf die bebaute Fläche 10% der Gesamtfläche nicht überschreiten. Die Gebäudehöhe wird mit 4,5 m beschränkt. Der höchste Punkt der zur Ausführung gelangenden Dächer darf die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 3,0 m überschreiten.

3.6. Auf der mit A – B – C – D umschriebenen Fläche ist ein öffentlicher Durchgang mit einer lichten Breite von mindestens 3,5 m und einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m zu errichten und zu dulden.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

In mit BB4 bezeichneten Baulandbereichen wird eine Widmung in zwei Ebenen festgesetzt, wobei der Raum ab einer Höhe von 3,5 m über Terrain dem Bauland und der darunter liegende Raum dem öffentlichen Gut zugeordnet wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 186/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6261 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Dirnelstraße, Prager Straße, Scheydgasse, Miklosichgasse und Linienzug 1–2 (Landesgrenze) im 21. Bezirk, KatG Strebersdorf, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Der Querschnitt der Stowassergasse ist im Bereich zwischen der Verkehrsfläche Code Nr 6235 und der Dirnelstraße so herzustellen, daß die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer die tatsächlich erreichte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen darf.

3.2. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß allenfalls zur Ausführung gelangende Flachdächer von im Gemischten Baugebiet errichtenden Gebäuden entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen sind. Die Ausführung befestigter Dachterrassen ist bis zu einem Höchstausmaß von einem Drittel der jeweiligen Dachfläche zulässig. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.3. Die Dächer der auf den mit BB1 bezeichneten Flächen zur Errichtung gelangenden Gebäude sind als Flachdächer auszubilden.

3.4. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen im Bauland/Gemischtes Baugebiet ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Effenberg*

(AZ 180/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6378 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Langobardenstraße, Linienzug 1–6, Wulzendorfstraße und Kapellenweg im 22. Bezirk, KatG Aspern, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Die Querschnitte der Straßen ab einer Breite von 14 m sind so auszubilden, daß die Pflanzung einer Baumreihe möglich ist.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. In den mit BB2 bezeichneten Bereichen ist die Orientierung von Fenstern von Wohnungen zur öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoß untersagt.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Niveau zulässig. Die Oberfläche ist so zu gestalten bzw herzustellen, daß die Pflanzung von Bäumen ermöglicht wird.

3.4. Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen zulässig. Die zur Errichtung gelangenden Objekte dürfen eine Höhe von 6 m über Niveau nicht überschreiten.

3.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen zulässig. Die zur Errichtung gelangenden Objekte dürfen eine Höhe von 12 m über Niveau nicht überschreiten.

3.6. Für den mit BB6 bezeichneten Bereich wird bestimmt, daß die Ausbildung von Fahr- und Rangierflächen zulässig ist. Die öffentliche Benutzung dieser Flächen ist zu dulden. In dem zusätzlich mit Ak bezeichneten Bereich sind Auskragungen bis zu einer Tiefe von 3 m ab einer Höhe von 5 m zulässig.

3.7. Im gesamten Plangebiet darf der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer nicht mehr als 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.8. Zwischen den mit A und B, C und D, E und F sowie G und H bezeichneten Punkten sind öffentlich benutzbare Durchgänge in einer Breite von mindestens 3 m herzustellen. Bei Überbauung dieser Durchgänge ist eine lichte Höhe von mindestens 3 m freizuhalten.

3.9. Innerhalb der mit BB10 bezeichneten Flächen ist ein mindestens 6 m breiter öffentlicher Durchgang herzustellen und zu dulden. Bei Überbauung dieses Durchgangs ist eine lichte Höhe von mindestens 4,5 m freizuhalten.

3.10. Für die GV BB8 bezeichneten Flächen wird bestimmt, daß der Raum bis zur maximal zulässigen Gebäudehöhe nicht für Wohnzwecke genützt werden darf. Ausgenommen hievon sind die gemäß § 6 (13) der BO für Wien zulässigen Wohnungen.

3.11. Auf der mit BB9 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Wohnungen im Erdgeschoß untersagt.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

Für die mit BB7 bezeichneten Flächen wird bestimmt, daß der Raum ab einer lichten Höhe von 4,5 m über Niveau dem angrenzenden Bauland, der darunter liegende Raum der öffentlichen Verkehrsfläche zuzuordnen ist. Die Anordnung von statisch erforderlichen Bauteilen (Stützen) ist in diesem Raum zulässig, soferne die Durchfahrts- und Durchgangsmöglichkeit gewährleistet wird. Bei Errichtung solcher Bauteile ist das Einvernehmen mit den für den Straßenbau, die Verlegung von Einbauten, die Verkehrsorganisationen sowie für die Brandbekämpfung zuständigen Dienststellen herzustellen.

Abänderungsantrag

der GRe Effenberg und Prinz

Im Entwurf 6378 soll der Querschnitt der Langobardenstraße östlich des Kapellenwegs mit 33,00 m statt 33,50 m bzw 32,50 m statt 33,00 m vorgeschlagen werden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen ÖVP und GA.)

(AZ 189/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr 6148 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Lange Allee, Industriestraße, Große Buchtgasse, Linienzug 1–2, Straße Code Nr 9458, Linienzug 3–4, Donaustadtstraße, Linienzug 5–6 (im Verlauf der Mühlwasserschleuse) und Alte Donau im 22. Bezirk, KatG Stadlau, unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien hat derart zu erfolgen, daß bei einer Straßenbreite bis zu 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis zu 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit P BB2 bezeichnete Fläche ist dem Abstellen von Kraftfahrzeugen im bestehenden Niveau vorbehalten, die Oberfläche ist so zu gestalten bzw herzustellen, daß die Pflanzung von Bäumen ermöglicht wird.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen darf die bebaute Grundfläche je Nutzungseinheit nicht mehr als 15% der Grundfläche in Anspruch nehmen. Die Gebäudehöhe darf nicht mehr als 4,50 m betragen, die maximal zulässige Dachneigung wird mit 30 Grad festgelegt. Die bebaute Grundfläche einzelner zur Errichtung gelangender Objekte darf nicht mehr als 500 m² betragen. Zur Errichtung gelangende Objekte müssen einen Mindestabstand von 5,0 m zu Grundstücksgrenzen einhalten.

3.4. Entlang der baurechtlichen Linien der als Grünland/Kleingarten bzw Bauland/Gartensiedlungsgebiet festgesetzten Grundflächen ist ein 3,0 m breiter Streifen von ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

3.5. Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen mit einer Gebäudehöhe von maximal 4,5 m und einer verbauten Grundfläche von insgesamt 320 m² zulässig.

3.6. Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen dürfen höchstens 20% der jeweiligen Losgröße, jedoch nicht mehr als 80 m² verbaut werden, eine Dachneigung bis 45 Grad ist zulässig.

3.7. Entlang der mit BB6 bezeichneten Baulinie ist die Errichtung einer vollflächig gestalteten Einfriedung zulässig.

3.8. Zwischen den mit A–B bezeichneten Punkten ist ein mindestens 3 m breiter Durchgang herzustellen und zu dulden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen GA.)

(AZ 188/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6325 mit der rot strichpunktierten Linie für das vom Linienzug 1–2 (Donauuferbahn), Linienzug 2–3, Linienzug 3–4 (Bereich Donauinsel) und Linienzug 4–1 umgrenzte Gebiet im 2. und 22. Bezirk, KatG Leopoldstadt (Landjägermeisteramt) und Kaiserebersdorf (Herrschaft), werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

2.1. Auf der mit BB1 bezeichneten Fläche ist im Sondergebiet/Kraftwerk die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit einer Gebäudehöhe von maximal +25 m über Wiener Null zulässig.

2.2. In dem mit BB2 bezeichneten Bereich ist ein öffentlich benutzbarer Fuß- und Radweg herzustellen. Das Niveau des Fuß- und Radwegs wird mit 13,8 m über Wiener Null festgelegt, wobei zugehörige Rampen und Stiegenanlagen dieses Niveau über- und unterschreiten dürfen.

2.3. Auf der mit BB3 bezeichneten Fläche ist die Errichtung eines Aussichtsturms mit einer maximalen Höhe seiner Aussichtsplattform von 20 m über Wiener Null und darüberliegenden Aufbauten von insgesamt 32 m über Wiener Null zulässig.

2.4. Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen sind nur Bauwerke für die erholungssuchende Bevölkerung, wie Restaurants, Kioske, Umkleideanlagen, WC-Anlagen, Klubhäuser, Tribünen, Sportanlagen und dergleichen, sowie Gebäude für die Erhaltung und Betreuung zulässig. Die zur Errichtung gelangenden Objekte dürfen eine Gebäudehöhe von 4 m und am höchsten Punkt des Daches eine Höhe von 7 m nicht überschreiten, soferne nicht technische Erfordernisse eine größere Höhe bedingen und das örtliche Stadtbild nicht beeinträchtigt wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen GA.)

(AZ 179/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für das im Antragsplan Nr 6329 mit der rot strichpunktierten Linie für das umschriebene Gebiet zwischen Unterführung Erzherzog-Karl-Straße, Trasse der Ostbahn, Stadlauer Straße, Linienzug 1–2–3, Genochplatz, Hohenfeldgasse und Vernholzgasse im 22. Bezirk, KatG Hirschstetten, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für die bebaubaren Bereiche im Gemischten Baugebiet wird bestimmt, daß von Bebauung freibleibende Flächen, soferne sie nicht für Rangier- oder Manipulationszwecke benötigt werden, gärtnerisch auszugestalten sind.

3.2. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.3. Auf den mit G BB2 bezeichneten Flächen ist die Befestigung der Oberfläche als Fußgängerbereich zulässig. Die Befestigung hat so zu erfolgen, daß eine teilweise Bepflanzung mit Bäumen möglich ist. In diesen Bereichen ist die Errichtung von Einfriedungen nicht zulässig.

3.4. Innerhalb des mit BB3 bezeichneten Bereichs ist die Herstellung baulicher Anlagen für eine niveaufreie fußläufige Querung der Erzherzog-Karl-Straße in einer Breite von maximal 6 m zulässig. Unterhalb dieser Anlagen ist, von den erforderlichen Stützkonstruktionen abgesehen, eine lichte Höhe von mindestens 3,5 m freizuhalten.

3.5. Die mit BB4 bezeichneten Flächen sind von ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

3.6. Die mit G BB5 bezeichneten Flächen sind, soweit sie nicht für Zufahrten und Rangierflächen erforderlich sind, gärtnerisch auszugestalten.

3.7. Die mit P BB6 bezeichneten Flächen sind dem Einstellen von Kraftfahrzeugen im Niveau vorbehalten.

3.8. Auf der mit P BB7 bezeichneten Fläche ist die Oberfläche so zu gestalten, daß die Pflanzung von Bäumen möglich ist.

3.9. Die Überbauung der mit Ebt bezeichneten Grundflächen ist in Abstimmung mit den technischen Erfordernissen von Einbauten zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen FPÖ, ÖVP und GA.)

(AZ 181/92; MA 21.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans und teilweise Festsetzung des Flächenwidmungsplans für das im Antragsplan Nr

6245 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen ÖBB-Linie Wien–Laa an der Thaya, Linienzug 1–2, Spargelfeldstraße, Quadenstraße, Hirschstettner Straße, ÖBB-Linie Wien–Marchegg, Stadlauer Straße und Linienzug 3–4 im 22. Bezirk, KatG Kagran und Hirschstetten, werden unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 9. Dezember 1991 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien wird bestimmt, daß bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

Der Querschnitt der Verkehrsflächen Code Nr 6241 und 9808 ist so herzustellen, daß die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit BB2 bezeichneten Bereiche des Baulands sind von ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen im Grünland/Ländliches Gebiet dürfen keine Anlagen oder Gebäude errichtet werden.

3.4. Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen ist die Errichtung fundierter Einfriedungen untersagt.

3.5. Auf den mit Spk BB5, 6 und 7 bezeichneten Flächen dürfen nur Gebäude im Zusammenhang mit religiösen, kulturellen oder sozialen Zwecken errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe in den mit BB5 bezeichneten Flächen nicht mehr als 7,5 m, in der mit BB6 bezeichneten Fläche nicht mehr als 12 m und in der mit BB7 bezeichneten Fläche nicht mehr als 4,5 m betragen darf.

3.6. Auf den mit Ekl BB8 bezeichneten Flächen ist die Anlage von Gemeinschaftsflächen zur Errichtung von Stellplätzen im bestehenden Niveau zulässig, die Oberfläche ist so zu gestalten bzw herzustellen, daß die Pflanzung von Bäumen ermöglicht wird.

3.7. Die mit BB10 bezeichneten Flächen sind, soweit sie nicht als Manipulations- und Rangierflächen erforderlich sind, gärtnerisch auszugestalten.

3.8. Auf der mit BB11 bezeichneten Fläche darf die bebaute Grundfläche einzelner Gebäude 200 m² nicht überschreiten.

3.9. Für die mit BB12 bezeichneten Flächen wird bestimmt, daß allenfalls zur Ausführung gelangende Flachdächer entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen sind. Die Ausführung befestigter Dachterrassen ist bis zu einem Höchstausmaß von einem Drittel der jeweiligen Dachfläche zulässig. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.10. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, daß innerhalb des Baulands die höchsten Punkte von Dächern die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 4,5 m überragen dürfen.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

Die mit BB9 bezeichneten Flächen werden bis zur Unterkante der Brückenkonstruktion dem Verkehrsband zugeschlagen. Die darüberliegende Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Abänderungsantrag

der GRe Effenberg, Prinz und Dr Mayr

1. Unter Bedachtnahme auf die mit dieser Trassenlage zu erwartenden Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohn- und Erholungsnutzungen wird die Straße Code Nr 6241 als Stichstraße vorgeschlagen.

2. Die auf Grund der derzeitigen Abschätzungen zu erwartenden Verkehrserfordernisse auf der Stadlauer Straße sollen durch eine entsprechende Aufweitung des Querschnitts berücksichtigt werden.

3. Zur Sicherstellung der (überörtlichen) Grünverbindung vom Aupark zu dem nach Norden weiterführenden Grünzug soll der nunmehr entfallende Straßenabschnitt als Schutzgebiet, Wald- und Wiesengürtel ausgewiesen werden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mit Stimmenmehrheit gegen GA.)

Berichterstatter: GR Ing *Huber*

(AZ 175/92; MA 21.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Juni 1990, PrZ 1752/90, PD 6238, über das Gebiet zwischen Nordbergstraße und Linienzug a–d im 9. Bezirk, KatG Alsergrund, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 28 vom 12. Juli 1990 auf Seite 43 kundgemachten, zeitlich verhängten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 12. Juli 1993, verlängert. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

(AZ 192/92; MA 21.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Juni 1990, PrZ 1743, PD 6227, über das Gebiet zwischen Kaiserebersdorfer Straße, ÖBB-Donauländebahn, Landesgrenze und Dreherstraße im 11. Bezirk, KatG Kaiserebersdorf, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 28 vom 12. Juli 1990 auf Seite 43 kundgemachten, zeitlich verhängten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 12. Juli 1993, verlängert. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 191/92; MA 21.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 29. September 1989, PrZ 2541/89, PD 5964, über das Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Dommesgasse, Lorystraße und Grillgasse im 11. Bezirk, KatG Simmering, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 41 vom 12. Oktober 1989 auf Seite 32 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre, die mit Beschluß des Gemeinderats vom 19. Juni 1991, PrZ 1684/91, um ein Jahr verlängert wurde, wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien auf das gesetzlich zulässige Höchstausmaß, das ist bis zum 12.

Oktober 1993, erstreckt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Ing *Huber*

(AZ 201/92; MA 21.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 29. September 1989, PrZ 2542/89, PD 6165, über das Gebiet zwischen Grenzgasse, Schmelzbrückenrampe, Rosinagasse, Grangasse, Sperrgasse, Viktoriagasse, Oesterleingasse und Mariahilfer Straße im 15. Bezirk, KatG Fünfhaus, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 41 vom 12. Oktober 1989 auf Seite 32 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre, welche mit GRB vom 19. Juni 1991, PrZ 1682/91, PD 6165A, um ein Jahr verlängert wurde, wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien auf das gesetzliche Höchstausmaß, das ist bis zum 12. Oktober 1993, erstreckt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 174/92; MA 21.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB vom 27. Juni 1990, PrZ 1745/90, PD 6231, über das Gebiet zwischen Dr-Heinrich-Maier-Straße, Linienzug a–b, Pötzleinsdorfer Höhe, Khevenhüllerstraße, Pötzleinsdorfer Straße und Linienzug c–d im 18. Bezirk, KatG Pötzleinsdorf, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr 28 vom 12. Juli 1990 auf Seite 43 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (5) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 12. Juli 1993, verlängert. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 177/92; MD-VO.) Für die Herstellung der Parkanlage in 19, Hohe Warte, wird für das Jahr 1992 an den 19. Bezirk ein Kostenersatz in der Höhe von 1 200 000 S gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Sevcik*

(AZ 204/92; MA 28.) Die Pflasterungsarbeiten für die Herstellung behindertengerechter Absenkungen in diversen Hauptstraßen des 8. und 9. Bezirks sind an das Unternehmen Heinz Becker, 10, Neilreichgasse 72, auf Grund der Genehmigung der freihändigen Vergabe durch den Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr vom 14. Jänner 1992 zu übertragen. (Stimmeneinhellig.)

(AZ 173/92; MA 28.) 1. Die Umwandlung der nachstehend angeführten „sachlichen Genehmigungen" in „Sachkredite" wird genehmigt.

2. Die für 1992 erforderlichen Beträge der einzelnen Sachkredite erscheinen auf 1/6121/002.991 bedeckt.

Betreff	Höhe „sachliche Genehmigung = Sachkredit" S	Gebühr 1991 S	Baurate 1992 S
MA 28 – B-O-20/91 genehmigt am 5. 6. 1991 HHK 1/6121/002.991.687 B 222 – Wr Vororte-Straße Bereich Leyserstraße	400 000	200 000	200 000
MA 28 – G-O-33/91 genehmigt am 20. 3. 1991 HHK 1/6121/002.991.151 4, 5, Ziegelofengasse	260 000	100 000	160 000
MA 28 – G-O-72/91 genehmigt am 25. 2. 1991 HHK 1/6121/002.991.061 20, Klosterneuburger Straße	66 000	20 000	46 000
MA 28 – G-O-114/91 genehmigt am 15. 5. 1991 HHK 1/6121/002.991.023 5, Margaretenstraße	270 000	20 000	250 000
MA 28 – G-O-344/91 genehmigt am 14. 11. 1991 HHK 1/6121/002.991.242 21, Unbenannte Gasse Code Nr 9381	106 000	80 000	26 000

(An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hermine *Mospointner*

(AZ 172/92; MA 28.) Der Vollausbau der Otto-Probst-Straße zwischen August-Siegl-Straße und Fürstenhoferstraße und der Gasse 6125 sowie der Neubau der Gassen 6123, 12449, des Friedrich-Adler-Wegs, Hugo-Meisl-Wegs, Sedlacekwegs, Jungbauerwegs, Fußwegs 12450 und die Fertigstellung des Parkplatzes Kantenweg an der Triester Straße für die weitere Aufschließung der Wohnhausanlagen „Wienerberggründe", 3. Bauteil, und des Wienerberggeländes im 10. Bezirk wird mit Gesamtkosten von voraussichtlich 11 200 000 S genehmigt. Von diesem Betrag sind im Voranschlag 1992 der MA 28 auf 1/6121/002.707.003 5 000 000 S bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrags von 6 200 000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. (An GRA Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(AZ 176/92; MA 28.) Die Straßenbauarbeiten für den Vollausbau der Otto-Probst-Straße zwischen August-Siegl-Straße und Fürstenhoferstraße und der Gasse 6125 sowie der Neubau der Gassen 6123, 12449, des Friedrich-Adler-Wegs, Hugo-Meisl-Wegs, Sedlacekwegs, Jungbauerwegs, Fußwegs 12450 und die Fertigstellung des Parkplatzes Kantenweg als weitere Aufschließung des im Bau befindlichen 3. Bauteils der Wohnhausanlage „Wienerberggründe" und des Wienerberggeländes im 10. Bezirk sind an die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Firmen Stuag Bau AG, 8, Albertgasse 31–33, und Hofman & Maculan Bau AG, 3, Ungargasse 59–61, auf Grund ihres Anbots vom 5. Mai 1992 mit einer Vergabesumme von insgesamt 17 362 509,50 S zu übertragen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Reiter*

(AZ 205/92; MA 28.) Der straßenmäßige Ausbau der im beiliegenden Lagerplan gelb lasierten Aufschließungsstraßen im Bereich der bereits in Bau befindlichen Wohnhausanlage an der Brünner Straße zwischen Gerasdorfer Straße und Marchfeldkanal im 21. Bezirk wird grundsätzlich genehmigt. Die erforderlichen Vorarbeiten (Grunderwerbungen und Freimachungen) sind durchzuführen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: OSR Dipl Ing *Mager*

(AZ 202/92; Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr.) Der Bericht zum Antrag der GRe Maria Rauch-Kallat und Dr Wawra, betreffend Benutzung der Busspuren für Behindertentransporte, wird zur Kenntnis genommen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: StBR Dipl Ing *Frey*

(AZ 203/92; Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr.) Der Bericht zum Beschluß-(Resolutions-)antrag der GRe Kenesei und Dr Friedrun Huemer, betreffend die Gestaltung des Karlsplatzes, wird zur Kenntnis genommen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: SR Ing Mag *Pohl*

(AZ 206/92; Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr.) Der Bericht zum Beschluß-(Resolutions-)antrag der GRe Prinz, Susanne Kovacic und Dr Stix, betreffend Änderung der Flächenwidmung Feuerwehrgrund Hirschstetten, wird zur Kenntnis genommen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR *Faymann*

(AZ 208/92; MA 21.) Mit der Organisation und Durchführung des „3. Wiener Architektenseminars" (30. August – 18. September 1992) wird die Wien-Werkstatt, 8, Auerspergstraße 15/21, beauftragt. Die Auftragsvergabe zum Finanzierungsplan vom 4. März 1992 wird genehmigt. (Stimmeneinhellig.)

DVR 0000191 / VXXX: DVR 0000458589.
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 · Retoursendungen bitte an PA 1150 Wien.

Eine Bitte an den Herrn Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.

P.b.b.